

Zeitschrift für
Feminismus
und Arbeit
April/Mai 2016
34. Jg.

ISSN 0949-0000/ISSN 1862-5568

Sexuelle Gewalt: Die neue Debatte

- Sexualisierte Gewalt und Wahrheit (Julia Fritzsche)
- Alltägliche sexuelle Übergriffe (Franziska Schutzbach)
- Zur Strafrechtsreform 2016, §177: ändert sich was? (Inge Kleine)
- Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall. #ausnahmslos
 - Medica mondiale: Geschützte Räume für geflüchtete Frauen
 - Frauengeschichtsprojekt im Café Sarah
 - Prostitution als sexuelle Befreiung?
 - Gegen das „Wechselmodell“
 - Schutz gegen Menschenhandel
 - Zarah Hadid

Inhalt

Schwerpunkt:

Sexuelle Gewalt: Die neue Debatte **3**

- **Sexualisierte Gewalt und Wahrheit. Deutschland. Das Reden über die Silvesternacht in Köln kann schnell selbst zur »Rape Culture« werden**
(Julia Fritzsche)
- **Alltägliche sexuelle Übergriffe: Interview mit Franziska Schutzbach, Basel**
- **Zur Strafrechtsreform 2016, §177: ändert sich was? (Inge Kleine)**

Resolutionen/Aktionen/Netzwerke **17**

Feminist_innen fordern: Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall. #ausnahmslos
Stellungnahme zur Debatte um Angriffe auf Frauen in der Silvesternacht in mehreren deutschen Großstädten (Ulrike Hauffe)
Medica mondiale: Geschützte Räume für geflüchtete Frauen
Medica mondiale: Kriegsverbrecherprozess: Keine Gerechtigkeit für vergewaltigte Frauen
Frauengeschichtsprojekt im Café Sarah, Stuttgart
ausZeiten e.V. Bildung, Information, Forschung und Kommunikation für Frauen

Themen **21**

Prostitution als sexuelle Befreiung? Offener Brief an die Linke
Sorge- und Umgangsrecht: Argumente gegen das „Wechselmodell“
Österr. Frauenhäuser lehnen die „Doppelresidenz“ ab – insbesondere bei Gewalt an Frauen und Kindern

Nachrichten **27**

Kabinett beschließt besseren Schutz gegen Menschenhandel
Wer beherrscht die deutschen Nachrichten? Präsenz von Frauen und Männern auf dem Prüfstand
Fließende Architektur: Zaha Hadid

Termine **29**

41. Feministischer Juristinnentag, Landshut
Antifeminismus am rechten politischen Rand, Vortrag von Micky Wenngatz, München
SISTERS – für den Ausstieg aus der Prostitution e.V., Vortrag von Sabine Constabel, Huschke Mau und Leni Breyemeier, München

Impressum:

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V., Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, www.kofra.de, kofra-muenchen@mnet-online.de. Verantwortlich: Anita Heiliger
Jahresabonnement: 3-6 Ausgaben in 2-3monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto, Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto: IBAN: DE28700205000007805500, BIC: BFSWDE33MUE

Sexuelle Gewalt: Die neue Debatte

Die Kölner Sylvesternacht hat sexuelle Gewalt wieder bewusst gemacht

Die sexuellen Übergriffe in der Sylvesternacht in Köln durch Männergruppen mit Migrationshintergrund haben den frauenpolitischen Blick rasch – auch in Vermeidung einer rassismusverdächtigen Schuldzuweisung – auf die alltägliche Realität in der BRD gelenkt, die sexuelle Übergriffe und Beleidigungen keineswegs überwunden, sondern nur verdrängt hat. Es wird erneut artikuliert, dass nicht der öffentliche Raum die größte Gefahr für diese Übergriffe darstellt, sondern der private Raum. So kamen nun die seit den 70er Jahren virulenten Forderungen wieder ins Bewusstsein und an die Öffentlichkeit. Auch hat diese Entwicklung nun dem Justizminister einen Anstoß gegeben, sich endlich nach vielen Forderungen, klarer der Strafverfolgung von sexueller Gewalt zuzuwenden. „Nein heißt Nein“ wird plötzlich energischer denn je als juristische Grenze gefordert und diskutiert.

In drei Beiträgen wird im Folgenden das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet: Die Münchner Journalistin **Julia Fritzsche** skandalisiert die „rape culture“ als kulturell verankerte Folie für die Normalität des gesellschaftlichen Umgangs mit sexueller Gewalt. Die Baseler Geschlechterforscherin **Franziska Schutzbach** zeigt auf, wie die Gesellschaft dem alltäglichen Risiko sexueller Gewalt entgegen steuern kann und die Pädagogin und Aktivistin **Inge Kleine** recherchierte die Entwicklung des Sexualstrafrechts in dieser Frage in Deutschland und anderen Nationen. Sie kritisiert die konstante Blockierung strafrechtlicher Verfolgung sexueller Gewalt von höchster staatlicher Stelle aus und sieht wenig Hoffnung in dem neuen Gesetzesentwurf aus dem Justizministerium.

Sexualisierte Gewalt und Wahrheit

Deutschland. Das Reden über die Sylvesternacht in Köln kann schnell selbst zur »Rape Culture« werden

von Julia Fritzsche

»Hast du 'ne Meinung oder recherchierst du noch?« Nach diesem Motto reden auch in diesen Tagen wieder viele mit, wenn es um sexuelle Gewalt geht. Die nordkoreanische Nachrichtenagentur DPRK weiß: »Hooligans überfallen die Innenstadt von Köln, vergewaltigen Frauen. Bürger sehnen sich nach DDR zurück.« Die britische Sun schreibt: »Es waren alles nordafrikanische oder arabische Immigranten.« Und Justizminister Heiko Maas macht in den sexuellen Übergriffen in der Sylvesternacht nichts Geringeres als einen »Zivilisationsbruch« aus.

Sexuelle Gewalt, das zeigen einmal mehr die Reaktionen auf Köln, wird also nicht nur unterschiedlich gedeutet, sie wird auch in eine bestimmte politische Agenda integriert: Lob der DDR, Plädoyer für mehr Ordnung und Überwachung, Forderung nach Asylrechtsverschärfung.

Problematisch sind nicht nur diese oft reaktionären Zielsetzungen. Problematisch ist auch, dass die Gewaltgeschehnisse instrumentalisiert werden. Trotz all des Alarmismus – sogar Merkel, die sich selten persönlich betroffen zeigt, findet die Taten »unerträglich« – treten dann die eigentlichen Taten und ihre Wirkung auf die Betroffenen in den Hintergrund, und das Reden über Gewalt verliert seine eigentliche Funktion: nämlich die Gewalt zu ächten. Statt sexuelle Gewalt einzudämmen und über ihre zerstörerische Wirkung aufzuklären, kann die öffentliche Beschäftigung mit sexueller Gewalt so schnell gegenteilige Wirkung haben und selbst Teil einer Rape Culture werden.

Instrumentalisierung ist nur eine Variante der Rape Culture, die sich nach Köln

wieder gezeigt hat. Doch was war das noch mal: Rape Culture?

Let's talk about Rape Culture!

Der Begriff »Rape Culture«, also »Vergewaltigungskultur«, ist in Deutschland in der feministischen Szene und an einigen sozialwissenschaftlichen Instituten vor allem durch die ersten Slutwalks seit 2011 bekannter geworden. (ak 576) Slutwalks sind Demos, bei denen Slogans wie »Nein heißt nein!« und manche der TeilnehmerInnen in freizügiger Kleidung für sexuelle Selbstbestimmung auf die Straße gehen. Aufgekommen ist der Begriff in den 1970er Jahren in den USA, als Frauen erstmals in einem größeren Umfang öffentlich über Vergewaltigungen sprachen. 1974 erschien das Buch »Rape: the first Sourcebook for Women« von Noreen Connell und Cassandra Wilson. Dort schilderten Frauen aus erster Hand Vergewaltigungen und analysierten gesellschaftliche Strukturen, die sexuelle Gewalt beförderten: Geschlechterbilder, juristische Regelungen oder kulturelle Darstellungen in Romanen und Filmen.

Rape Culture meint seitdem also eine Gesellschaft, in der sexuelle Gewalt in hohem Maße vorkommt, Medien, Kultur, Politik und Gesellschaft diese sexuelle Gewalt aber relativieren, dulden oder sogar befördern und den Betroffenen eine Mitschuld geben. Auch Deutschland ist davon betroffen. Zahlreiche Indizien deuten darauf hin, dass wir in einer solchen Rape Culture leben. Köln bestätigt das einmal mehr - und zwar nicht nur am oben genannten Beispiel der Instrumentalisierung.

Zunächst: Ja, sexuelle Gewalt kommt in Deutschland in hohem Maße vor. Nicht nur an Silvester in einer Großstadt. Darauf macht aktuell die Kampagne #ausnahmslos aufmerksam; das zeigen auch schon seit einigen Jahren Kampagnen wie #aufschrei, »ichhabnichtangezeigt« oder »hollaback«, die Fälle sexueller Übergriffe sammeln, oder die Studie des Familienministeriums, wonach 58 Prozent der Frauen in Deutschland schon einmal sexuelle Belästigung erfahren haben.

Und: Ja, für diese Taten - und das ist ebenso ein Merkmal der Rape Culture - werden die Betroffenen oft mitschuldig gemacht. Wenn eine Kampagne der Stadt München Frauen rät, nicht allein vom

Oktoberfest nach Hause zu gehen, oder die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker Frauen empfiehlt, eine Armlänge Abstand zu fremden Personen zu halten.

Begrapschen lernen mit Joko

Neben diesem Victim Blaming, der Beschuldigung der Opfer, ist ein Hauptmerkmal der Rape Culture, sexuelle Gewalt zu verharmlosen. Und ja, auch das tut unsere Gesellschaft. Manchmal schlicht sprachlich, wenn Medien statt von »Vergewaltigungsvorwürfen« gegen Prinz Andrew, Ex-IWF-Chef Dominique Strauss-Kahn oder Schauspieler Bill Cosby lieber von »Sex-Affären« oder »Sex-Vorwürfen« sprechen. Einen »Sex-Vorwurf« könnte man eher einem WG-Mitbewohner machen, der Sex hat, obwohl er mit Badputzen dran ist, aber nicht jemandem, der mutmaßlich eine Gewalttat begangen hat.

Das Verharmlosen findet aber auch in unserem popkulturellen Bereich statt: wenn der Moderator Joko vom Krawallduo Joko und Klaas auf ZDFneo bei einer Wette einer Messehostess ungefragt an Brust und Po fasst, und Klaas kommentiert: »Die hat sich richtig entwürdigt gefühlt, die steht jetzt bestimmt sechs Stunden unter der Dusche und heult.« Ein verharmloster sexueller Übergriff mit 500.000 Klicks auf YouTube.

Dass es völlig okay ist, sich Frauen einfach zu nehmen, kultiviert auch die österreichische Popband Wanda. »Nimm sie, wenn du glaubst, dass du's brauchst, steck sie ein wie 20 Cent«, heißt es in einem Song auf ihrem aktuellen Album »Bussi«. (ak 609) Auch Filme und Serien verharmlosen sexuelle Gewalt, indem sie Vergewaltigungen so »erotisch« wie Sexszenen inszenieren oder sie als Plotfüller einsetzen, ohne Ursachen oder Folgen der Tat zu thematisieren oder den Handlungsstrang überhaupt weiter zu verfolgen. Auch in der Serie Game of Thrones kommen massenhaft Vergewaltigungsszenen vor, und in der Netflix-Serie Narcos schiebt Drogenboss Pablo Escobar einer - von ihm abhängigen - Journalistin regelmäßig entweder eine Pistole in die Vagina oder würgt seine »Geliebte«, ohne dass das weiter Thema wäre.

Wer jetzt österreichische Schlager liebt und Wanda hört oder im Bett abends Narcos guckt, fällt nicht gleich über die nächst-

beste Person her, malträtiert und vergewaltigt sie. Doch Bilder, Sprache, Riten und Gewohnheiten prägen unser Bewusstsein und können in anderen Situationen handlungsleitend sein. Nach einem Streit, nach Drogen und Alkohol oder in Ausnahmesituationen wie auf einem Volksfest, in einem Stadion, auf einem Festival, im Krieg oder in einer Silvesternacht können sie dazu beitragen, dass moralische Überzeugungen aufweichen und Gewalthandlungen nicht mehr als solche wahrgenommen werden. Die Täter in Köln - sollten Nichtdeutsche unter ihnen sein - haben sich die sexuellen Übergriffe vermutlich nicht bei Joko und Klaas abgeguckt, sondern in ihrer eigenen frauenverachtenden, patriarchalen oder eben Rape-Kultur - und vielleicht war da auch eine Folge Game of Thrones dabei.

Das letzte hier zu erwähnende Merkmal einer Rape Culture, das sich in besonderer Weise in Köln zeigte, sind die sogenannten Vergewaltigungsmythen: bestimmte gesellschaftliche Vorstellungen, wie eine Vergewaltigung auszusehen hat. Auch die sind durch Kriminalromane oder -filme geprägt: Ein unbekannter Täter vergewaltigt eine junge Frau in ansehnlichem Outfit mit physischer Gewalt im öffentlichen Raum. Ja, diese Fälle gibt es. Immerhin 20 Prozent der Taten üben tatsächlich unbekannte Täter aus - und annähernd so war es auch an Silvester: Unbekannte Personen belästigten und vergewaltigten Frauen auf dem Bahnhofsvorplatz in Köln und an anderen öffentlichen Orten in Hamburg und Stuttgart. Die Ereignisse entsprachen also sehr stark dem Stereotyp. Deshalb ist es auch kein Wunder, dass die Öffentlichkeit so stark reagiert. Das liegt eben nicht nur an der von vielen erwähnten jeweiligen politischen und mitunter rassistischen Agenda (»die Täter waren alle nordafrikanisch oder arabisch«), sondern auch daran, dass die mutmaßlichen Täter in der Wahrnehmung eben doppelt »fremd« waren: fremd im rassistischen Sinne und fremd im Sinne von: den Betroffenen unbekannt.

Die Kluft zwischen Erleben und Norm

Zu dem Stereotyp einer typischen Tat gehört auch ein typisches Opfer: das »Opfer« ist oft weiß, jung, der Mittel- oder Oberschicht angehörig. So berichteten

Medien nach der Gruppenvergewaltigung von Jyoti Singh Pandey 2012 in der indischen Stadt Delhi, dass es sich um eine 23-jährige »Medizinstudentin« gehandelt habe, die »mit ihrem Freund« unterwegs war. Auch davon, wie sich Betroffene zu verhalten haben, gibt es konkrete Vorstellungen: Während der Tat wehrt sich »das Opfer« mit Händen und Füßen, und sofern es die Tat überlebt, ist es danach beschämt, psychisch gebrochen, redet nicht. In Filmen sitzt dann üblicherweise eine Frau zusammengekauert in der Dusche und hält die Hände vor das Gesicht - das zeigt Klaas' Einfallsreichtum.

Das Problem an diesen Mythen ist, dass sich viele Betroffene darin nicht wiederfinden: Tatsächlich weinen oder schämen sich manche Frauen nicht, gehen vielleicht sogar danach wieder ihrem Alltag nach, statistisch gesehen haben sie auch eher seltener einen kurzen Rock, sondern häufiger eine Jogginghose an und sind auch nicht notwendigerweise jung. 69 Prozent der sexuellen Gewalt in Deutschland findet in der eigenen Wohnung statt, die Hälfte durch den Partner oder Ex-Partner. Wenn wir jetzt sinnvoll über sexuelle Gewalt reden wollen, sollten wir uns also nicht nur auf die Erzählung »fremder Mann missbraucht junge Frau im öffentlichen Raum« fokussieren, wie es in Köln der Fall war. Denn die Kluft zwischen individuellem Erleben und gesellschaftlicher Norm führt dazu, dass die Betroffenen an ihrer eigenen Wahrnehmung zweifeln oder berechtigte Sorge haben, dass Bekannte, Polizei und Justiz das tun.

Es ist gut, dass wir jetzt über sexuelle Gewalt reden. Entscheidend ist aber, wie wir das tun. Wir sollten sexuelle Gewalt ernst nehmen und nicht für Vorratsdatenspeicherung oder Abschiebung instrumentalieren. Wir sollten über sexuelle Gewalt sprechen, wenn sie am Kölner Bahnhofsvorplatz stattfindet und wenn sie in einer Wohnung stattfindet. Wir sollten über sexuelle Gewalt reden, wenn Frauen betroffen sind und wenn Männer, Transsexuelle und Sexarbeiterinnen betroffen sind. Vor allem aber sollten wir über sexuelle Gewalt reden, wenn sie beim Musikhören oder Seriengucken zu uns ins Bett gekrochen kommt.

Julia Fritzsche macht Radio und

Fernsehen zu Gender, Armut, Stadtentwicklung und Sprache.

Dieser Artikel wurde zuerst veröffentlicht in: *ak - analyse & kritik - zeitung für linke Debatte und Praxis / Nr. 612 / 19.1.2016*

Alltägliche sexuelle Übergriffe:

Interview mit Franziska Schutzbach,
Basel

Anmache und sexuelle Gewalt sind für Frauen ein alltägliches Risiko. Die Basler Geschlechterforscherin Franziska Schutzbach erklärt die Hintergründe und zeigt auf, wie die Gesellschaft Gegensteuer geben kann.

Franziska Schutzbach, nach den Vorfällen in der Kölner Silvesternacht konnte man lesen, dass es für Frauen in der Schweiz Alltag ist, von Männern sexuell belästigt zu werden. Ist das so?

Ja, leider, und das ist eigentlich auch nichts Neues. Umso erstaunlicher, dass es jetzt die Ereignisse in Köln brauchte, damit es endlich wieder breit diskutiert wird. Plötzlich realisieren insbesondere junge Frauen, dass das, was sie da so regelmäßig erleben, ein Übergriff ist und nicht als Normalität akzeptiert werden darf.

Ab wann ist etwas ein Übergriff? Wo liegt die Grenze?

Das ist gesetzlich ziemlich klar definiert. Sexuelle Belästigung ist in der Schweiz ein Straftatbestand, dazu gehört zum Beispiel, eine Frau anzufassen, die das nicht möchte. Auch verbale sexuelle Anmache, die verletzt und unerwünscht ist, ist strafbar.

Aber kann ein 18-Jähriger im Ausgang einschätzen, was verbal drin liegt und was verletzt? Ist das nicht sehr schwierig?

Ich glaube nicht, dass das so schwierig ist. Eine gute Richtschnur ist immer: Überleg dir, was du nicht willst, dass deiner Tochter, Schwester oder Freundin passiert, dann weißt du ziemlich schnell, was drin liegt.

Wichtig ist zu verstehen, dass das systematisch passiert. Es ist nicht nur einfach das Problem von ein paar Individuen.

Wieso betrachten auch bei uns noch immer so viele Männer Frauen als Freiwild?

Wichtig ist zu verstehen, dass das systematisch passiert. Es ist nicht nur einfach das Problem von ein paar Individuen. Wir leben in einer Kultur, die ein solches Ver-

halten unterschwellig legitimiert, in der das als «etwas nicht so Schlimmes» gilt. Deshalb passieren Übergriffe auch so häufig und haben selten Konsequenzen. Es gibt eine Art gesellschaftliche Übereinkunft, Frauen eher als Objekt denn als Subjekt zu sehen. Das hat historische Hintergründe.

Nämlich?

Lange Zeit war die Definition Mensch gleichbedeutend mit Mann. Der Mann war der Maßstab, die Frau galt als das «Anderere», die Abweichung. Deshalb hat es auch so lange gedauert, bis Frauen das Wahlrecht bekommen haben und als Bürgerinnen, eben als Menschen, betrachtet wurden. Bis heute werden Frauen oft als Objekte oder gar als Besitz definiert, wie es die SVP zum Beispiel in ihrer aktuellen Kampagne tut: «Unsere Frauen sollen geschützt werden». Wer Frauen als Objekt betrachtet, kann schnell zum Schluss kommen, dass sie ihm zustehen, dass sie da sind, um zu gefallen und zu befriedigen. Das wird auch in vielen Pornos oder in der Werbung vermittelt: Frauen bedienen Männer oder sind oft Dekoration. Und so wird eben sexualisierte Gewalt im Alltag salonfähig.

Und das alles trotz jahrzehntelanger Frauenbewegung?

Ja. Diese Probleme sind nicht gelöst. Der Punkt ist, dass sexualisierte Gewalt sehr oft im Privaten stattfindet und nicht sichtbar ist. Kollektives und öffentliches Vorgehen, wie es in Köln der Fall war und in manchen nordafrikanischen Ländern während Massenveranstaltungen passiert, ist in der Schweiz nicht die Regel.

Auch die Vorstellung vom fremden Vergewaltiger hinter dem Busch ist eher irreführend. Die häufigsten Fälle passieren im sozialen Nahbereich, in der Familie, im Freundeskreis, unter Kollegen im Ausgang. Und die meisten Übergriffe geschehen an Minderjährigen. Darin sind die unzähligen Freier, die nach Thailand reisen und sich dort teils an Kindern vergehen, noch nicht mal einberechnet. Das sind keine Marokkaner, das sind Schweizer!

Die Reduzierung der Frau auf ihren Körper ist der Preis, den sie für die Emanzipation in den anderen Bereichen bezahlt.

Dennoch: Die Stellung der Frau hat sich, zumindest in westlichen Gesellschaften, stark verbessert in den letzten Jahrzeh-

ten. Weshalb hat sich bezüglich sexueller Gewalt nicht mehr getan?

Ich glaube, das hängt zusammen. Wir Frauen dürfen heute abstimmen, Berufe haben, Geld verdienen, finanziell unabhängig sein. Die Reduzierung der Frau aufs Äussere, auf den Körper, ist der Preis, den sie für die Emanzipation in den anderen Bereichen bezahlen. Sie dürfen jetzt zwar mitreden, müssen aber im Gegenzug ertragen, dass man ihnen auf die Brüste starrt – da sollen sie sich dann bitte nicht so anstellen. Wenigstens da sollen sie auf ihren Platz verwiesen werden. Es ist vermutlich kein Zufall, dass die Reduzierung von Frauen auf ihre Körper just in dem Moment zunahm, als sie in die Arbeitswelt und Politik vordrangen.

Allerdings hat der Körperkult inzwischen auch die Männer erfasst.

Das stimmt, es gibt mittlerweile sehr viel Druck auch für Männer – nicht zuletzt, weil es ökonomisch lukrativ ist, auch den Männerkörper auszuschlachten. Aber man kann es nicht gleichsetzen mit dem, was bei Frauen abläuft. Männer werden im Einzelnen zu sexualisierten Objekten gemacht, aber nicht strukturell. Ausserdem orientieren sich Männer eher an anderen Männern, sie sind ihre inneren Autoritäten. Männlichkeit wird ja vor allem über Rituale aufgebaut, von denen Frauen gerade ausgeschlossen sind: Sport, Chefetagen, Verbände usw. Auch beim Körperkult geht es eher darum, die Kollegen zu beeindrucken, als Frauen zu gefallen. Obwohl das sicher ein erwünschter Nebeneffekt ist, Männer mögen es, von Frauen bewundert zu werden. Sie sind quasi der Spiegel, der das männliche Selbst in seiner Großartigkeit reflektieren soll. Aber vor allem wollen Männer auf Augenhöhe von anderen Männern ernst genommen werden.

Es ist problematisch, Sexismus einer bestimmten Kultur zuzuordnen, weil dabei viele andere relevante Faktoren ausgeblendet werden.

Nach den sexuellen Übergriffen in Köln hieß es: kein Wunder, die kommen ja alle aus diesen patriarchalen Kulturen, da ist das eben so. Hat das was oder sind das Klischees?

Es ist problematisch, Sexismus einer bestimmten Kultur zuzuordnen, weil dabei viele andere relevante Faktoren ausge-

blendet werden. Kriminologen weisen seit Jahren darauf hin, dass allein aufgrund von Herkunft und Mentalität keine Rückschlüsse auf kriminelles Verhalten möglich sind. Wenn Menschen zum Beispiel jahrzehntelang von einer Diktatur unterdrückt werden oder starke Marginalisierung erfahren, kann es sein, dass sie ihre Machtlosigkeit mittels sexueller Gewalt kompensieren. Und die am meisten marginalisierten Menschen in westlichen Ländern sind nun mal Migranten. Gleichzeitig wird sexualisierte Gewalt auch von reichen und privilegierten Männern ausgeübt, hier spielen wieder andere Faktoren eine Rolle. Natürlich müssen wir fragen, welche Rolle religiöse Überzeugungen spielen. Aber nicht nur! Auch Männlichkeitskonzepte und eigene Gewalterfahrungen spielen eine Rolle. Ganz wichtig: Die Faktoren und Ursachen von sexualisierter Gewalt sind nicht naturgegeben, man kann sie verändern. Deswegen ist eine breite und kluge Gewaltprävention wichtig und lohnenswert.

Hat sie sich im Bereich der sexuellen Gewalt auch positiv entwickelt?

Gesetzlich hat sich einiges verbessert, etwa dass Vergewaltigung in der Ehe heute strafbar ist. Zudem gibt es seit Kurzem wieder Kampagnen wie «aufschrei» oder jüngst nach Köln «ausnahmslos». Das Problem ist, dass sich im gesellschaftlichen Bewusstsein kaum etwas getan hat, das Thema ist heute eher wieder tabuisierter als in den 70er-Jahren, als selbstbestimmte Sexualität in der Frauenbewegung ein zentrales Thema war. Heute sind die Gleichstellungsthemen eher Familien- und Hausarbeit, Vereinbarkeit, Löhne oder Quoten im Management. Das ist alles auch wichtig, aber man sollte nicht so tun, als ob das Thema Sexualität abgehakt wäre, sonst entsteht jene paradoxe Wahrnehmung, die bei vielen jungen Frauen heute verbreitet ist: Sie finden es zwar unmöglich, dass es keine Krippenplätze gibt, aber sexuelle Grenzüberschreitungen ertragen sie, als gehöre es zur Normalität. Weil so wenig darüber geredet wird, nehmen sie sexuelle Gewalt einfach nicht als gesellschaftliches Problem wahr – das muss sich ändern.

Frauen werden auf einen körperlichen Objektstatus reduziert, bis sie sich selber als minderwertig begreifen, nicht aufmucken und auch weiterhin gratis neue Konsumenten

ten gebären und den Haushalt schmeißen.

Was braucht es dafür?

Mehr Analyse, mehr Systemkritik. Wir müssen weg vom Frauenzeitschriftenniveau – da wird zwar berichtet, was einer vergewaltigten Frau passiert ist, aber danach kommt nichts mehr. Das Thema wird oft nicht analytisch, sondern nur individuell behandelt. Sexualisierte Gewalt ist eine Form von Machtausübung über den weiblichen Körper, oft geht es nicht mal um die sexuelle Befriedigung der Täter, sondern um die Unterwerfung der Opfer. Ganz allgemein müssen wir begreifen, welche gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Interessen hinter der systematischen Abwertung weiblicher Körper stehen. Zum Beispiel geht es auch darum, die Gebärfähigkeit zu kontrollieren. Frauen werden auf einen

körperlichen Objektstatus reduziert, bis sie sich selber als minderwertig begreifen, nicht aufmucken und auch weiterhin gratis neue Arbeitskräfte, Konsumenten und Soldaten gebären, gratis Kinder betreuen, Alte und Kranke pflegen und gratis den Haushalt schmeißen. Anders gesagt: Zwischen der Abwertung von Frauen und ökonomischem System gibt es Zusammenhänge. Dass reproduktive Tätigkeiten gar nicht oder sehr schlecht bezahlt werden, ermöglicht erst das Wachstum der Märkte. Stellen Sie sich vor, diese Arbeit müsste angemessen bezahlt werden. Die Betreuung oder Pflege von Kranken oder Kindern lässt sich kaum rationalisieren. Sie ist notwendig, aber nicht monetär verwertbar. Der einzige Weg, sie kostengünstig zu halten, liegt darin, sie als «Arbeit aus Liebe» zu definieren und einer Gruppe zuzuschancen, deren gesellschaftlicher Status beständig auf einem geringeren Level gehalten wird.

Was können Frauen tun, um sich zu wehren, wenn sie mit einem sexuellen Übergriff konfrontiert sind?

Viele verhalten sich ja schon dauernd so, dass es gar nicht so weit kommt. Sie wechseln die Straßenseite, wenn sie nachts allein unterwegs sind und Leute hinter ihnen auftauchen, die sie nicht einschätzen können. Im Zug wählen sie ein Abteil, in dem sie nicht allein sitzen. Schon diese konstante Vorsicht, das ewige Abwägen, ist eine Form von Freiheitsberaubung.

Ich mache das auch. Wenn ich Zug fahre, gehe ich oft ins Restaurantabteil – und scanne reflexartig ab, wer da schon sitzt. Es gibt diese Typen, die auf eine nervige Art Blickkontakt suchen, die erkennt man meistens, und ich setze mich dann so, dass ich dem nicht ausgesetzt bin.

Die problematischen Typen erkennt man sofort?

Oft, ja. Es sind meist Männer, die nicht konzentriert mit irgendwas beschäftigt sind, also zum Beispiel weder Zeitung lesen noch am Laptop arbeiten oder im Gespräch sind. Die unruhig rumschauen, was so abgeht. Sie haben so einen herausfordernden Jägerblick nach dem Motto «Was gibts denn heute noch zu holen?».

Ausgerechnet die Rechtskonservativen, die seit Köln ihre Liebe für Frauenrechte entdeckt haben, sind auch diejenigen, die den Sexualkundeunterricht blockieren und die Gender Studies am liebsten abschaffen würden.

Und was kann man tun, wenn tatsächlich was passiert?

Es kommt drauf an, was für eine Situation es ist. Wenn es Übergriffe in der Öffentlichkeit sind, wird oft empfohlen, dass man sehr laut schreien soll, um Aufmerksamkeit zu wecken. Das bedingt natürlich, dass Umstehende die Zivilcourage haben einzugreifen. Ich habe mich auch schon einfach schweigend zu anderen Frauen gesetzt, wenn ich das Gefühl hatte, sie seien in Bedrängnis – demonstrativ mit gezücktem Handy, um zu signalisieren, dass ich jetzt auch ein Foto machen oder die Polizei anrufen könnte. So was wirkt. Aber eben: Häufig passieren Übergriffe im Privaten. Es ist deshalb sehr wichtig, schon Kindern beizubringen, was konsensuelle Sexualität bedeutet. Es ist zum Beispiel auch okay, im letzten Moment Nein zu sagen, wenn man schon mitten im Flirt ist. Das ist zu jedem Zeitpunkt legitim und muss respektiert werden. Leider hapert es gerade bei der Sexualaufklärung, die in einer pluralen und multikulturellen Gesellschaft so wichtig wäre. Und ausgerechnet die Rechtskonservativen, die seit Köln ihre Liebe für Frauenrechte entdeckt haben, sind auch diejenigen, die den Sexualkundeunterricht blockieren und die Gender Studies am liebsten abschaffen würden. Darin zeigt sich, dass es ihnen nicht um die Freiheit der

Frauen geht, sondern um Ausländerpolitik. *Es scheint auch, wie wenn diese Attacken für die Täter nur selten Konsequenzen hätten. Nur ein Bruchteil der Frauen erstattet Anzeige, nur ein Bruchteil der Angezeigten wird verurteilt. Woran liegt das?*

Aus Wien gibt es eine interessante Zahl: Dort wurde 2014 nur jede 43. bei der Polizei angezeigte Vergewaltigung den Medien gemeldet. Entsprechend wird selten über Vergewaltigung berichtet. Das ist hier nicht anders. Und es entsteht in der Öffentlichkeit der Eindruck: Ist ja gar kein Problem! Auch deshalb war die Reaktion auf Köln so heftig, weil man sich schlicht nicht bewusst ist, wie alltäglich so was ist. Frauen verzichten auch oft auf eine Anzeige, weil ein hohes Risiko besteht, dass ihnen die Schuld zugewiesen wird, etwa zur falschen Zeit am falschen Ort gewesen zu sein, die falsche Kleidung angehabt zu haben, zu betrunken gewesen zu sein, nicht klar genug Nein gesagt zu haben. Solche Schuldzuschreibungen retraumatisieren. Oft steht auch Aussage gegen Aussage. Wir wissen, dass vielen deshalb von einer Anzeige abgeraten wird. Ebenso, wenn ein langes Verfahren bevorsteht, das als «zu belastend» eingeschätzt wird. Nicht zuletzt verzichten viele auf eine Anzeige, weil es im Bekanntenkreis passiert ist, und sie versuchen, die Tat irgendwie zu entschuldigen und keinen «Aufstand» zu machen. Das alles ist ein Skandal.

Und warum gibt es so wenige Verurteilungen?

Da braucht es noch mehr Forschung. Man müsste genauer beobachten, wie die Strafverfahren durchgeführt werden. Klar ist, dass es gerade bei der Polizei und im Justizapparat noch zu wenig gut geschulte Leute gibt, die dann falsch mit den Opfern umgehen, sodass die irgendwann einfach aufgeben.

Vor allem müssen die vorhandenen Gesetze besser umgesetzt werden. Es braucht mehr Verurteilungen.

Nochmals auf den Punkt gebracht: Was kann die Gesellschaft tun, um Gegensteuer zu geben?

Vor allem müssen die vorhandenen Gesetze besser umgesetzt werden. Es braucht mehr Verurteilungen. Es geht nicht, dass teilweise sogar Polizei oder Staatsanwaltschaft Opfern abraten, Anzeige zu erstat-

ten oder Prozesse zu führen. Weiter braucht es einen Kulturwandel, ein größeres Bewusstsein für die Dimension des Problems. Dass mit weiblicher Sexualität Politik gemacht wird, muss im Geschichtsunterricht ebenso zum Thema werden wie in den Medien und im Sexualekundeunterricht. Es braucht ganz generell mehr Aufklärung in der Schule und genügend Ressourcen dafür. Vor allem müssen auch Männer erkennen, dass das Thema nicht einfach ein «Frauenthema» ist, genauso wenig wie Rassismus nicht als ein Problem von schwarzen Menschen betrachtet werden sollte, sondern eben als ein Problem von weißen Machtstrukturen. So lange also männliche Redaktoren in ihrer Gatekeeperfunktion Themen für irrelevant befinden, weil sie sie – scheinbar – selbst nicht betreffen, kommen wir nicht weiter.

Braucht es auch Nacherziehungskurse für Migranten aus Ländern mit patriarchalen Gesellschaften, wie das nach Köln gefordert wurde?

Ich halte das für kontraproduktiv, es ist eine Geste von oben herab. Vor allem wird so getan, als ob sexualisierte Gewalt nur das Problem von dieser einen Bevölkerungsgruppe wäre. Und das stimmt einfach nicht. Wir alle brauchen in diesem Bereich Nachhilfe. Zudem gibt es sehr klare Gesetze. Die umzusetzen und mehr Verurteilungen durchzubringen, halte ich für effizienter, als Nachhilfe für bestimmte Bevölkerungsgruppen zu geben. Und anstatt Migranten zu erzählen, wie sie sich zu verhalten und zu emanzipieren haben, sollte mit den bereits aktiven emanzipatorischen Kräften unter ihnen zusammengearbeitet werden, etwa mit muslimischen Feministinnen, die sich mit der spezifischen patriarchalen Struktur ihrer Gesellschaften beschäftigen. Sie wissen sehr wohl, was zu tun ist.

Am 8. März ist Internationaler Frauentag. Welche anderen Themen sollten diskutiert werden?

Ich persönlich spreche lieber vom «Frauenkampftag». Ich maße mir nicht an zu urteilen, was am wichtigsten ist. Aktuelle Themen sind sicher «Gleiche Löhne», «Kinderbetreuung», «Elternzeit», «Belange von Frauen mit Migrationshintergrund», «Die Rechte von lesbischen Frauen oder von Frauen im Bereich der Prostitution». Wichtig sind auch die aktuellen Grundsatz-

debatten über Ökonomie und die sogenannte Care- oder Reproduktionsarbeit. Zum Beispiel darüber, dass wir mehr und mehr Frauen aus Osteuropa und Entwicklungsländern ins Land holen, damit sie zu Hungerlöhnen unsere Kranken und Alten pflegen. Diese Frauen verlassen ihre Kinder, um die sich dann deren Großmütter oder Tanten kümmern, natürlich auch gratis. Die berufliche Emanzipation der westlichen Frauen führt zu einer globalen Umverteilung der Grathausarbeit. Diese Ausbeutungsverhältnisse sind ein Effekt unseres Wirtschaftssystems.

Was bringen solche Tage? Lässt sich so tatsächlich Druck erzeugen, um Missstände zu beheben?

Ein bisschen was bringen sie wohl schon. Sie sind sicher ein geeigneter Aufhänger, um gewisse Themen in Erinnerung zu rufen. Aber wichtiger scheint mir, dass das auch während des Rests des Jahres passiert. Quelle: *migrosmagazin.ch*

Zur Strafrechtsreform 2016, §177: ändert sich was?

von Inge Kleine

Ein Blick auf Großbritannien

Ende Januar 2015 erschien in der britischen Zeitung The Daily Telegraph folgende Schlagzeile: „Men must prove a woman said 'Yes' under tough new rape rules“ - Männer müssen unter harten neuen Regeln zu Vergewaltigung beweisen, dass die Frau 'Ja' gesagt hat.¹ Dem Bericht zufolge sollte es neue Vorgehensweisen im rechtlichen Umgang mit Vergewaltigungen geben, die endlich nicht nur über den Gewaltvorbehalt hinausgingen. Nach geltendem Recht muss hierzulande die Frau beweisen, dass sie sich gewehrt hat oder dass sie sich nicht wehren konnte, und die Staatsanwaltschaft oder später das Gericht entscheiden dann, ob das genügt hat. Der britische Vorschlag ging sondern sogar über das einfache „Nein“ hinaus. Es ging – endlich - um das Ja, die Zustimmung, und

¹ Telegraph link
<http://www.telegraph.co.uk/news/uknews/law-and-order/11375667/Men-must-prove-a-woman-said-Yes-under-tough-new-rape-rules.html>

zwar die freie Zustimmung ohne Zwang. Die leitende Staatsanwältin, Alison Saunders, Director of Public Prosecutions, wollte damit besonders auf die Mehrzahl der Fälle eingehen, also alle die Vergewaltigungen, bei denen der Täter das Opfer kannte, die im Familienkreis, unter Bekannten, im Freundeskreis oder von Kollegen verübt werden. Ihr Ziel war es, die angeblichen Grauzonen zu beseitigen, die angeblichen Unsicherheiten und Verwirrungen bei Vergewaltigungen, sobald die Staatsanwaltschaften sie betrachten und über eine Einstellung des Verfahrens bereits im Vorfeld entscheiden. Eine Frau, die schläft, sagt nicht „Nein“, eine Frau, die große Angst hat, auch nicht. Die Opfer seien nämlich nicht verwirrt, was die Einschätzung ihrer Vergewaltigung angeht, so Saunders, lediglich die Gesellschaft sei es, und dies müsse nun angegangen werden². Frau Saunders zählte dann eine Reihe von Situationen auf, in denen auch die Zustimmung hinterfragt werden müsse: Ein Machtgefälle zwischen beiden (Ausbilder/Lehrer/Professor/jemand in einer Gang – Auszubildende/Schülerin/Studentin zum Beispiel), Situationen mit sogenannter häuslicher Gewalt, starke finanzielle Abhängigkeit sowie Verängstigung durch die Situation oder ein Zustand aufgrund von Alkohol oder Drogen, der Zweifel an der Entscheidungsfreiheit begründet. Die mit den neuen Regeln verbundenen Hoffnungen waren neben höheren Verurteilungen auch eine Angleichung der Vorgehensweisen der verschiedenen Polizeistationen und Staatsanwaltschaften im ganzen Land und eine veränderte Wahrnehmung des Themas in der Gesellschaft. Die britischen Richtlinien entsprachen eigentlich nur der seit April 2014 für alle EU-Staaten verbindlichen und von Deutschland immer noch nicht ratifizierten Gewaltschutzkonvention des Europarats, dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, kurz Istanbul-Konvention genannt³, und obwohl

² Newsletter des Crown Prosecution Service vom 28. Januar 2015.
http://www.cps.gov.uk/news/latest_news/cps_and_police_focus_on_consent_at_first_joint_national_rape_conference/

³ <http://www.hrr-strafrecht.de/hrr/2/99/2-248-99.php3> BT-Drucks. 13/7324 S. 6; vgl.

die Folge in der Praxis lediglich bedeutete, dass seitens der Polizei oder der Staatsanwaltschaften genauer gefragt werden sollte, woher der Angezeigte wusste, dass die anzeigende Frau mit dem Sex einverstanden war, blieb der Sturm der Medien, bekannter Zeitungen und Magazine sowie sämtlicher sozialen Medien nicht aus, große Teile der Nation eilten sofort und im Vorfeld den nun zu erwartenden Tausenden von falsch beschuldigten Männern zu Hilfe ... an den Statistiken zu Verurteilungen änderte sich nichts, und groß aufgemachte „Falschbeschuldigungsartikel“ sind damit beschäftigt, Vergewaltigungsoffer weiter einzuschüchtern.

Deutschland hinkt hinterher

Und dennoch zeigt der Blick nach Großbritannien, wie weit wir hier in Deutschland sogar von einem ernsthaften Versuch einer Verbesserung des juristischen Umgangs mit Vergewaltigung oder anderen Formen von sexueller Gewalt entfernt sind.

Es ist mehr als beschämend, dass es der Ausschreitungen in Köln bedurfte, um die Bundesregierung und darin Heiko Maas endlich dazu zu bewegen, den 2014 anlässlich des damaligen One Billion Rising angekündigten Reformvorschlag zum §177 vorzulegen.

Die Mischung aus Empörung, die für viele plötzliche Erkenntnis, dass solche Angriffe auf Frauen nicht einmal strafbar sind sowie die Furcht vor rassistischen Interpretationen der dort gezeigten sexuellen Gewalt brachten den Justizminister endlich dazu, seine Hausaufgaben zu erledigen. Genauer gesagt: so zu tun als ob.

Als in Deutschland 1998 endlich das Strafrecht zu Vergewaltigung geändert wurde (gegen die Stimmen zahlreicher Abgeordneter vor allem aus dem konservativen Lager), war dieses Land in Europa spät dran. Erst jetzt entsprachen das Gesetz und vor allem seine Begründung im Deutschen Bundestag zeitgemäßen Auffassungen zur sexuellen Selbstbestimmung. Vergewaltigung in der Ehe wurde endlich strafbar, ebenso wurde die Penetration mit Gegenständen ebenfalls als Vergewaltigung verstanden und das Gesetz wurde geschlechtsneutral formuliert. Außerdem sollten mit Absatz 1 Nr. 3 gezielt auch die Fälle erfasst werden, in denen „das Opfer starr

vor Schrecken oder aus Angst vor der Anwendung von Gewalt durch den Täter dessen sexuelle Handlungen über sich ergehen lässt, ohne dass Gewalt ausgeübt oder zumindest konkludent mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben gedroht wird. Es sollen auch Fälle erfasst werden, in denen das Opfer nur deshalb auf Widerstand verzichtet, weil es sich in einer hilflosen Lage befindet und Widerstand gegen den überlegenen Täter aussichtslos erscheint.“⁴

Nicht erfüllbare Auslegung des § 177 Abs. 1 Nr. 3

18 Jahre später ist offensichtlich, dass vor allem dieses Ziel – Kriminalisieren einer erzwungenen sexuellen Handlung unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage unter dem Begriff der Vergewaltigung – nicht erreicht wurde. Obwohl die Anzeigezahlen zunächst anstiegen, also mehr Opfer es wagten, Anzeige zu erstatten, ging die Verurteilungsquote deutlich zurück, viele Verfahren werden schon im Vorfeld eingestellt, weil sich die Staatsanwaltschaften an eine praktisch nicht mehr erfüllbare Auslegung des § 177 Abs. 1 Nr. 3 halten und auch bei der „Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben“ (Abs.1 Nr. 2) sehr enge Grenzen ziehen. Dies galt und gilt trotz ausführlicher und immer wieder bestätigter Studien zum Ausmaß und zum juristischen Umgang mit sexueller Gewalt sowohl in Europa als auch in Deutschland, wie z.B. der von der EU in Auftrag gegebenen Daphne-Studie zur Strafverfolgung in elf europäischen Ländern „Different systems, similar outcomes? Tracking attrition in reported rape cases in eleven countries“⁵ mit ihrem Länderbericht zu Deutschland: „Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? Strafverfolgung von Vergewaltigung in elf europäischen Ländern, Länderbericht Deutschland“⁶, der Studie über „die Lebenssituation und Belastungen von

⁴ www.hrr-strafrecht.de/2/99/2-248-99/.php3, www.dieausrufer.wordpress.com/2012/09/15/den-fluchtweg-nicht-geplant, www.frauenengensexuellegewalt.wordpress.com

⁵ L. Kelly und J. Lovett (CWASU), 2009

⁶ Corinna Seith, Joanna Lovett & Liz Kelly Mai 2009

Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland 2009-2011“,⁷ oder der 2014 vom Kriminologischen Institut Niedersachsen durch Christian Pfeiffer und Deborah Hellmann vorgelegten Studie zur Entwicklung der Verurteilungsquote (von 21,6 auf 8,4 % innerhalb von 20 Jahren.⁸ Fälle mit hoher Medienwirkung wie der Fall „Chantal“ - der Freispruch vom Vorwurf der Vergewaltigung einer 15-Jährigen durch einen als Gewalttäter bekannten 31-Jährigen in Essen, da sie sich nicht genug gewehrt habe⁹-, feministische Aktionen wie #ichhabnichtangezeigt, die Initiative für Gerechtigkeit bei sexueller Gewalt. One Billion Rising, Stellungnahmen des Deutschen Juristinnentags, zahlreiche Artikel zum Thema und schließlich der bff (Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe) erreichten bis 2014 immerhin ein vollmundiges Statement des Justizministers Heiko Maas, man wolle sich jetzt doch mal mit der Gesetzeslage befassen.¹⁰ Dass dies bitter nötig ist, zeigten zuletzt satirisch aufgemacht Beiträge aus der „Heute Show“ vom 22. Januar und „die Anstalt“ vom 23.2.2016.¹¹ Entscheidungen der

⁷<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Lebenssituation-Sicherheit-und-Gesundheit-von-Frauen-in-Deutschland,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

⁸ vgl: http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_122.pdf, http://www.landesfrauenrat-mv.de/tl_files/landesfrauenrat/Themendatenbank/Sexueller%20Missbrauch/KFN_Presseerklaerung_Vergewaltigung_01-1.pdf

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/studie-zu-vergewaltigungen-der-feind-im-freund-1.1938659> , <http://www.taz.de/!5044022/>

⁹<http://www.welt.de/vermischtes/weltgeschehen/article109223030/Wann-ist-eine-Vergewaltigung-eine-Vergewaltigung.html>, http://www.frauennotruf-luebeck.de/fileadmin/_temp_/BGH-Brief_Fall_Chantal.pdf

¹⁰ http://www.weser-kurier.de/startseite_artikel,-INTERNATIONALER-TAG-GEGEN-GEWALT-GEGEN-FRAUEN-Sexualstrafrecht-steht-vordem-Wandel-_arid,991414.html, https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/elektra_november_2014.pdf)

¹¹ <http://www.heute-show.de/zdf/artikel/134396/mehr-zur-sendung-vom-22-01-2016-sexualstrafrecht.html> ,

Gerichte auf Grund der Vorgaben des Bundesgerichtshofs im Zusammenhang mit Vergewaltigung waren außer des Freispruchs im Fall der 15-Jährigen Chantal auch die in der Entscheidung, eine Verurteilung wegen Vergewaltigung mit folgender Begründung aufzuheben und dabei gleichzeitig ein Urteil wegen sexueller Nötigung auszuschließen: „Die knappen Feststellungen, nach denen der Angeklagte der Nebenklägerin die Kleidung vom Körper gerissen und gegen deren ausdrücklich erklärten Willen den Geschlechtsverkehr durchgeführt hat, belegen auch nicht die Nötigung des Opfers durch Gewalt. Das Herunterreißen von Kleidung allein reicht zur Tatbestandserfüllung nicht aus“¹² Zusätzlich schockierend an dem Urteil ist, dass sich der Angeklagte mehrfach der gefährlichen Körperverletzung mit gefährlichen Werkzeugen an seiner Partnerin und an Schutzbefohlenen schuldig gemacht hat, und dass tatsächlich von einem „jahrelangem Martyrium“ der Nebenklägerin gesprochen wird. Obwohl also erhebliche Gewalt in der Beziehung vorlag, der Wille der Frau gegen Sex mit dem Täter klar zum Ausdruck kam und ihr die Kleider weggerissen wurden, findet der BGH, dass das vom Landgericht Düsseldorf gefällte Urteil wegen Vergewaltigung keinen Bestand hat und auch keine sexuelle Nötigung vorliegt.¹³

Ermutigung für Täter durch absurde Begründungen für Freisprüche

Die Begründungen für das Aufheben von Urteilen wegen Vergewaltigung sind absurd. Es entsteht der Eindruck, Frauen oder andere mögliche Opfer sexueller Gewalt müssten im Vorfeld in Wohnungen vergeblich nach Verteidigungsmöglichkeiten suchen (Waffen? Messer? Schlagstöcke?), den Fluchtweg planen und sich mit der gesamten Nachbarschaft anfreunden um zu wissen, ob sie da sind oder helfen würden, um bei einer Vergewaltigung vor Gericht deutlich machen zu können, dass

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2676674/Schutzluecken#/beitrag/video/2676674/Schutzluecken>

¹² vgl. dazu Tröndle/Fischer, StGB 53. Aufl. § 177 Rdn. 6 m. w. N.).

¹³ <http://www.hrr-strafrecht.de/hrr/3/06/3-172-06.php>

sie tatsächlich in einer schutzlosen Lage waren. Kinder nicht wecken wollen, ist auch kein Grund: „Der objektive Tatbestand des § 177 Abs. 1 Nr. 3 StGB setzt voraus, dass sich das Opfer in einer Lage befindet, in der es über keine effektiven Schutz- oder Verteidigungsmöglichkeiten mehr verfügt und deshalb nötiger Gewalt des Täters ausgeliefert ist.¹⁴ Hiervon ist auszugehen, wenn das Opfer bei objektiver ex-ante-Betrachtung keine Aussicht hat, sich den als mögliche Nötigungsmittel in Betracht zu ziehenden Gewalthandlungen des Täters zu widersetzen, sich seinem Zugriff durch Flucht zu entziehen oder fremde Hilfe zu erlangen. Dazu ist eine Gesamtwürdigung aller relevanten Umstände vorzunehmen, bei der neben den äußeren Gegebenheiten (Beschaffenheit des Tatortes, Vorhandensein von Fluchtmöglichkeiten, Erreichbarkeit fremder Hilfe etc.) auch das individuelle Vermögen des Tatopfers zu wirksamem Widerstand oder erfolgreicher Flucht und die Fähigkeit des Täters zur Anwendung von nötiger Gewalt in den Blick zu nehmen sind.“¹⁵ Auch hier war außer der sexuellen noch erhebliche sonstige körperliche Gewalt gegeben, die sogar der BGH erkannte¹⁶.

Auch die Androhung seitens eines ansonsten für Gewalt gegen seine Partnerin verurteilten Mannes, der Frau bei Verweigerung die Haare abzuschneiden begründet keine Vergewaltigung, auch dann nicht, wenn der Beschuldigte die Schere in der Hand hält und vorher Gewalt gegen die Frau ausgeübt hat, da Haare abschneiden nicht lebensgefährlich sei. Fatal sind hierbei nicht nur Auswirkungen auf die Opfer sexueller Gewalt. Täter werden durch diese klaren Signale ermutigt und erhalten unter Umständen sogar indirekt detaillierte Anwei-

sungen, wie sie völlig straffrei sexuelle Gewalt ausüben können. Denn zu all diesen Urteilen gibt es im Netz nicht nur offizielle Seiten oder solche, die lediglich die Urteile veröffentlichen oder darauf verlinken, wie HRR-Strafrecht.de oder dejure.org. Verlinkungen und bejubelnde Erläuterungen zu diesen Entscheidungen finden sich ebenso auf privaten und frauenfeindlichen Webseiten sowie auf offiziell aufgemachten Werbeseiten von Rechtsanwälten, die in allen Details erklären, dass solche Urteile völlig richtig sind, und offenbar gezielt entsprechend angezeigte Männer als Zielgruppe suchen. Zusammen mit riesig aufgemachter Berichterstattung zu „Falschbeschuldigungen“ und mit der neuen Vorgehensweise seitens angezeigter Männer, auch dann mit Schadensersatzklagen gegen die sie anzeigenden Frauen vorzugehen, wenn Verfahren oder Freisprüche lediglich wegen Mangels an Beweisen eingestellt oder ausgesprochen wurden¹⁷, ist es eher erstaunlich, dass es in Deutschland überhaupt noch Anzeigen wegen Vergewaltigungen gibt, wenn diese Gewalt nicht auf offener Straße stattfand.

Der Bundesgerichtshof blockiert Verurteilungen wegen Vergewaltigung

Nun sind zwei Dinge schwer zu bestreiten. Der Wille des Gesetzgebers, des Deutschen Bundestags 1997/1998, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu schützen und die Ansicht der meisten Menschen, dass ein klares Nein ausreichen müsste. Wenn einer Frau zum Durchsetzen von Sex mit Abschneiden der Haare gedroht wird, und zwar im Anschluss an ausgeübte sonstige Gewalt und mit Schere in der Hand, liegt nach Ansicht normaler Menschen Vergewaltigung vor. Der Versuch, die Diskrepanz zwischen diesen beiden Tatsachen und der gängigen juristischen Praxis in Deutschland zu verstehen, führt immer wieder auf die Urteile des Bundesgerichtshofs, also für die höchste Instanz in Deutschland bei der Auslegung von Gesetzen. Auch dort entscheiden Juristen (und einige wenige Juristinnen) und im Zusammenhang mit dem Sexualstrafrecht erscheint immer wieder Thomas Fischer. Er ist Richter dort und veröffentlicht

¹⁴ vgl. BGH, Beschluss vom 4. April 2007 - 4 StR 345/06, NJW 2007, 2341, 2343; Urteil vom 3. November 1998 - 1 StR 521/98, BGHSt 44, 228, 231 f.; MüKoStGB/Renzikowski, 2. Aufl., § 177 Rn. 43; LK/Hörnle, 12. Aufl., § 177 Rn. 98; SSW-StGB/Wolters § 177 Rn. 18 mwN

¹⁵ vgl. BGH, Beschluss vom 17. November 2011 - 3 StR 359/11 Rn. 5 und 7; Urteil vom 25. Januar 2006 - 2 StR 345/05, BGHSt 50, 359, 362 f.; Urteil vom 10. Oktober 2002 - 2 StR 153/02, NStZ-RR 2003, 42, 44.“

¹⁶ <http://www.hrr-strafrecht.de/hrr/4/11/4-561-11.php>

¹⁷ siehe Kachelmann oder die Verurteilung von Gina-Lisa Lohfink zu 24.000.- € Strafe

seine Meinungen zur Welt und zur Justiz außerdem als sehr populäre Serie auf einem Blog der Onlineausgabe der Zeit unter „Fischer im Recht“¹⁸.

Im Zusammenhang mit der – schäbigerweise durch die Vorfälle in Köln in der Sylvesternacht angegangenen – Veränderung des Sexualstrafrechts um den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung de facto zu verbessern, war Fischer als Experte in den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags geladen. Dort wollten sich die Vorsitzende des Ausschusses, Renate Künast, und wohl auch andere Anwesende seiner Meinung, mit dem deutschen Sexualstrafrecht sei alles in Ordnung (und es gebe ohnehin zu viele Regeln) nicht anschließen. Seine darauf veröffentlichte Kolumne gibt unter dem Titel „Die Schutzlückenkampagne“ auch Laien einen unmittelbaren Einblick in den Stil Fischers Auseinandersetzungen mit anderen und in die Gedankenzusammenhänge, die nun also höchst-richterlich in Deutschland Entscheidungen zu sexueller Gewalt beeinflussen. Hier wird der Begriff „Drohung“ illustriert:

„Die Variante der Drohung hat ebenfalls mehrere Formen: "Ich schlage dich so lange, bis du diese Suppe isst", ist eine davon. "Wenn du die Suppe nicht isst, darfst du morgen nicht zur Geburtstagsfeier von Nadine", ist eine andere (siehe oben, der Trainer-Fall). Daneben und dazwischen gibt es viele andere, versteckte Formen: "Muss die Mama erst wieder böse werden?" ("konkludente Drohung" heißt das auf Strafrechtsdeutsch). Manche Mamas müssen selbst das nicht mehr sagen: Es reicht bereits ein Blick des Kindes in der Mutter wutverzerrtes Auge, um im Suppenverächter Todesangst aufziehen zu lassen (das nennt man: "Klima der Gewalt").

[...]

Was zum Teufel hat das mit sexueller Nötigung zu tun?, fragt bei diesen Beispielen vielleicht der eine oder andere Leser. Allerlei, lieber Herr! Liebe Dame!, entgegenne ich. Erinnern Sie sich einmal kurz – falls Sie können – an das Gefühl des Ausgeliefertseins, der Unausweichlichkeit, an den Geschmack der Angst, als Sie noch nicht der mächtige Weltversther von heute waren, und die große Durchsetzerin von Eigeninte-

ressen, sondern ein kleines, armseliges Würstchen.“¹⁹

Angesichts der vom BGH gefällten Urteile zu Vergewaltigung sind sowohl der Stil als auch der Inhalt, der Vergleich mit nicht gewollter Glasnudelsuppe, Ausdruck absoluter Verachtung der von diesen Urteilen Betroffenen, deren Erfahrungen hier lächerlich gemacht werden.

Es ist unnötig, nach Gründen für diese Verachtung zu suchen, Fischer offenbart sie selber, in genau dieser Textpassage. Das ausgemalte Schreckensszenario der ungewollten Suppe rahmt nahtlos einen unglaublichen Hass auf Mütter ein, die oben herausgekürzte Stelle:

„Das sind harte Brocken für die Seelen unserer viel gescholtenen Muttis und Spinat-Zubereiterinnen: Und waren sie, diese Leggins tragenden Schreckensgestalten vor den Kühltheken der Weltgeschichte, nicht irgendwie selbst nur die Opfer einer noch viel höheren Gewalt? Und hat, liebe Manager und Abteilungsleiter, liebe Triathleten und Buben, die Mama am Ende nicht doch immer recht behalten? War es denn wirklich so schlimm? Mögt Ihr denn jetzt nicht den Eierstich und die Pilze, das Kalbshirn und die Glasnudeln in euren Suppen? Habt ihr jemals Besseres vertilgt? Es war doch mit so viel Liebe zubereitet! Denn das ist es ja, immerzu: Überwältigung, Vereinnahmung. Liebe.“

Ja – wir fragen uns tatsächlich, was das mit sexueller Nötigung zu tun hat. Und ob bei Bundesrichtern eine verpflichtende Supervision nicht sinnvoll wäre. Gäbe es heute einen anderen strafrechtlichen Umgang mit Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt, wenn Fischers Kindheit glasnudelsuppenfrei gewesen wäre?

Den zweiten Teil seiner Tirade gegen den Rechtsausschuss im Deutschen Bundestag lieferte Fischer am 10. Februar, sechs Tage später bezeichnete er Renate Künasts Argumente in ihrer Reaktion auf seine Texte als „Reflexe“ und findet ansonsten Denk- und Sprechverbote („Bestimmte Wörter dürfen nicht gesagt, bestimmte Gedanken nicht gedacht werden.) - eine uralte Strate-

¹⁸ www.zeit.de/serie/fischer-im-recht

¹⁹ <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-02/sexuelle-gewalt-sexualstrafrecht/komplettansicht>

gie, Polemik und Beleidigungen dann doch in Debatten einzuwerfen und ihnen den Anschein gleichwertiger Argumente zu verleihen.²⁰

Urteilsbegründungen finden ihren Eingang in „Tröndle/Fischer“, ein Standardwerk mit Kommentaren zum Strafgesetzbuch. Vor Fischer wurde es von Herbert Tröndle geführt, einige Zeit von beiden, inzwischen gilt (laut Wikipedia) seit der 55. Auflage Fischer als alleiniger Verfasser. Herbert Tröndle wiederum ist bekannt für folgende Ansichten: Ablehnen des § 218, da er das „ungeborene Leben“ nicht schützt, deutlicher Gegner der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und die Anerkennung des Tatbestands der „Nötigung“ bei Sitzblockaden²¹. Unabhängig von der genauen Ausgestaltung des neuen Gesetzes zu Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder sexuellen Übergriffen wird Thomas Fischer derjenige sein, der es auslegt. Die Bestimmungen müssen also so gefasst sein, dass auch ein Thomas Fischer keine Hintertür mehr für das Aushebeln der Bestimmungen findet.

Der neue Gesetzesentwurf des Justizministeriums

Immerhin hat das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz Schutzlücken erkannt und möchte sie im vorgelegten Gesetzesentwurf schließen. Einer Vergewaltigung soll auch dann juristisch begegnet werden, wenn sich ein Opfer nicht wehrt, weil eine Verteidigung aussichtslos erscheint, wenn der Täter also die schutzlose Lage seines Opfers ausnutzt. Dies sei trotz der Zielsetzung 1997/1998 nicht geschehen, da die „Ausnutzungsvariante [...] auch vom Bundesgerichtshof (BGH) als letzter strafrechtlicher Instanz so eng interpretiert [werde], dass strafwürdige Fälle straffrei blieben.“ Hintergrund der restriktiven Rechtsprechung seien „die hohe Strafandrohung und die dogmatische Nähe der Auslieferungsvariante zur Nötigung mit Gewalt oder Drohung mit Gewalt.“²²

²⁰ <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-02/sexuelle-gewalt-strafrecht-fischer-erwiderung/komplettansicht>

²¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Herbert_Tröndle

²² Legal Tribune Online vom 15. Januar 2016, Ito online, <http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/gesetzg>
15

Die hohe Strafandrohung? Die Begründung klingt sowohl in Bezug auf die bisherige Rechtsprechung und deren Folgen als auch auf den jetzigen Entwurf geradezu apologetisch.

Denn entsprechend dieser Einschätzung gilt jetzt eine geringere Strafe als vorher. Änderungen betreffen vor allem § 179 StGB, der nun durch § 179 StGB-E ("Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung besonderer Umstände") ergänzt werden soll. Bisher waren unter diesem Paragraphen Menschen geschützt, die wegen einer Behinderung ausgeliefert waren. Diesen Gedanken der Auslieferung führt der neue Paragraph fort, indem weitere Gründe gelten, wenn ein Opfer sich nicht wehrt, z.B. weil der Angriff sie überrascht oder nach wie vor eine „schutzlose“ Lage vorliegt.

Geplant sind folgende Absätze:

"(1) Wer unter Ausnutzung einer Lage, in der eine andere Person

1. aufgrund ihres körperlichen oder psychischen Zustands zum Widerstand unfähig ist,

2. aufgrund der überraschenden Begehung der Tat zum Widerstand unfähig ist oder

3. im Fall ihres Widerstandes ein empfindliches Übel befürchtet, sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder an sich von dieser Person vornehmen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen der Nummern 2 und 3 mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft."

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine andere Person dadurch missbraucht, dass er sie unter Ausnutzung einer in Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 3 genannten Lage dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen.

(3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn

1. der Täter eine Lage ausnutzt, in der das

ebung-reform-sexualstrafrecht-inneres-neinbeweisbarkeit-silvester-koeln/ und https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_SchutzSexuelleSelbstbestimmung.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

Opfer einer Gewalteinwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist, oder
2. die Widerstandsunfähigkeit nach Absatz 1 Nummer 1 auf einer Behinderung des Opfers beruht."²³

Breite Kritik am neuen Entwurf

Die Kritik an diesem Gesetzesentwurf ist einhellig und geht quer durch die feministische (und sonstige) Landschaft Deutschlands. Sie reicht von den jungen Frauen des #Aufschrei und der #Ausnahmslos Initiative über den bff zu Terre des Femmes, die jeweils eigene Stellungnahmen dazu veröffentlicht haben. EMMA, einzelne Journalistinnen und Bloggerinnen wie Carolin Emcke²⁴ oder Antje Schrupp²⁵ und die Störenfriedas erklären ein weiteres Mal, was an dem Ansatz schon falsch ist, Initiativen, wie #ichhabnichtangezeigt, der Initiative für Gerechtigkeit bei sexueller Gewalt und gegen Stalking, die zum Teil seit 2012 entschieden für Änderungen sowohl des Strafrechts als auch der öffentlichen Einstellung zu sexueller Gewalt kämpfen, erkennen, dass hier in Wirklichkeit nicht einmal ansatzweise Änderungen intendiert sind. Auch Initiativen mit dem Schwerpunkt sexuelle Gewalt gegen Kinder wie Netzwerk B sehen sich ein weiteres Mal um Chancen auf Schutz und Anerkennung der Gewalt betrogen.²⁶

In der juristischen Praxis bleibt die bereits gestellte Frage – was nützt dieses Gesetz, wenn es von Fischer und Co. ausgelegt wird? Und vor allem - aus feministischer sowie aus juristischer Sicht - was soll diese Diskussion um den mangelnden Widerstand des Opfers? Seit Jahrzehnten wird hier ein Perspektivenwechsel gefordert, und das eingangs erwähnte „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

²³https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_SchutzSexuelleSelbstbestimmung.pdf?__blob=publicationFile&v=4

²⁴ <http://www.sueddeutsche.de/politik/kolumne-nein-1.2902763>

²⁵ <https://www.fischundfleisch.com/antje-schrupp/nein-heisst-nein-nicht-bei-sexualisierter-gewalt-da-muss-ein-hintertuerchen-offen-bleiben-17754>

²⁶ <http://netzwerk-b.org/2016/03/18/verschaerfung-des-sexualstrafrechts/>

und häuslicher Gewalt“ trägt dem Rechnung. Strafbar soll nach Artikel 36 Satz 1 sein:

a) nicht einverständliches, sexuell bestimmtes vaginales, anales oder orales Eindringen in den Körper einer anderen Person mit einem Körperteil oder Gegenstand;

b) sonstige nicht einverständliche sexuell bestimmte Handlungen mit einer anderen Person;

c) Veranlassung einer Person zur Durchführung nicht einverständlicher sexuell bestimmter Handlungen mit einer dritten Person.

Entscheidend ist dabei Satz 2: Das Einverständnis muss freiwillig als Ergebnis des freien Willens der Person, der im Zusammenhang der jeweiligen Begleitumstände beurteilt wird, erteilt werden. Dieser Satz bedeutet in keiner Weise eine „Schuldumkehr“, wie häufig behauptet wird, nach wie vor müssen in Ermittlungen und vor Gericht Straftaten nachgewiesen werden. Aber es bedeutet eine Änderung der Ermittlungsstrategien und Fragestellungen in den Ermittlungen. Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht befragen nicht mehr die Anzeigende (oder den Anzeigenden) detailliert bis extrem intim, wie sie (oder) ihren Gegenwillen zum Ausdruck gebracht hat, nur um zu erkennen, dass dies nicht deutlich genug war. Sie befragen den Angeklagten, wie er denn Zustimmung eingeholt hat, woher er denn wusste, dass dem Sex zugestimmt wurde. Und zu sagen, sie hat zugestimmt, weil ich sie mit der Schere in der Hand bedroht habe, kann dann auch vom jetzigen BGH nicht mehr in Zustimmung (oder mangelndes Verständnis seitens des Täters bezüglich der Ablehnung) umgemünzt werden.

Aktuell gibt es zwei Möglichkeiten, die Kritik an diesem Entwurf zu unterstützen:

Die (erneut geöffnete) Petition „Schaffen Sie ein modernes Sexualstrafrecht. Nein heißt nein.“ des bff²⁷ und die von Christine Doering (Gegen Stalking) gestartete Petiti-

²⁷<https://www.change.org/p/heikomaas-schaffen-sie-ein-modernes-sexualstrafrecht-neinheisstnein>

on „Wir fordern die sofortige Ratifizierung und Umsetzung der Istanbul Konvention“.²⁸

Abschließend:

Gesetzliche Veränderungen sind unverzichtbar, um internationale Übereinkünfte zu honorieren, um der öffentlichen Einstellung zum Thema gerecht zu werden und vor allem um die durch sexuelle Gewalt missachtete Menschenwürde der Betroffenen zu schützen. Gesetze, Strafgesetze eingeschlossen, erklären in einer Demokratie öffentlich, welches Verhalten gewünscht wird und welches nicht. Aber Gesetze alleine reichen nicht aus. Dies gilt nicht nur, weil ein BGH mit Richtern wie Thomas Fischer und unter Berufung auf Werke von Menschen wie Herbert Tröndle bei gleichzeitiger Missachtung des expliziten Willens des Gesetzgebers diese Gesetze offenbar sehr leicht ins Leere laufen lässt. Es gilt auch, weil der tägliche Umgang mit Menschen - dazu gehört ihre Gleichstellung -, eine aktive Einstellung dazu braucht. Und um dies zu erreichen, muss in Deutschland ganz grundlegend unser Verhältnis zu sexueller Gewalt geklärt werden. Von sexistischer Werbung über Belästigungen im öffentlichen Raum und Belästigungen in Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, über sexuelles Anspruchsverhalten bis hin zu Vergewaltigungen auch und besonders in Beziehungen bis hin zur Gleichgültigkeit oder Akzeptanz von ausbeuterischen Praktiken wie Pornos oder Prostitution. Wir werden hierzulande kein Sexualstrafrecht bekommen, das unsere Menschenwürde und unser Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit wahrt, wenn uns nicht klar wird, dass diese Rechte immer und für alle Frauen gelten müssen.

Netzwerke/Aktionen Resolutionen

Feminist_innen fordern: Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall. #ausnahmslos

²⁸ Unter:

<https://www.change.org/p/bundesregierung-sofortige-ratifizierung-und-umsetzung-der-istanbul-konvention>

Ein Zusammenschluss von 23 Feminist_innen – Kübra Gümüşay, Anne Wizo-rek, Emine Aslan, Stefanie Lohaus, Teresa Bücken, Keshia Fredua-Mensah, Gizem Adiyaman, Dudu Küçükgöl, Helga Hansen, Kristina Lunn, Nicole von Horst, Antje Schrupp, Sookee, Gesine Agena, Jasna Strick, Yasmina Banaszczuk, Lavinia Steiner, Katrin Gottschalk, Ninia LaGrande, Hengameh Yaghoobifarah, Makda Isak und Melahat Kisi. – aus Politik, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien hat unter dem Schlagwort #ausnahmslos eine gemeinsame Erklärung heute ab 12 Uhr auf www.ausnahmslos.org verfasst, in der sie sich gegen die Instrumentalisierung von feministischen Anliegen durch Populismus und rassistische Propaganda stellen. Anlass hierzu waren die sexualisierten Übergriffe in Köln und anderen deutschen Städten in der Silvesternacht.

Zu den über 300 internationalen Erstunterzeichner_innen gehören bisher:

Angela Davis, Scilla Elworthy, Claudia Roth, Katja Kipping, Laurie Penny, Chandra Talpade Mohanty, Renate Künast, Linda Sarsour, Inga Humpe, Anke Domscheit-Berg, Amina Wadud, Berivan Aslan, Johanna Uekermann, Sandra Frauenberger.

„Sexualisierte Gewalt darf nicht nur dann thematisiert werden, wenn die Täter die vermeintlich „Anderen“ sind: die muslimischen, arabischen, Schwarzen oder „nordafrikanischen“ Männer – kurzum, all jene, die rechte Populist_innen als „nicht deutsch“ verstehen“, lautet eine zentrale Forderung.

Die Verfasser_innen machen deutlich, dass eine lückenlose Aufklärung der Taten und eine differenzierte Analyse der Ursachen wichtig und notwendig sind, wenn es um sexualisierte Gewalt geht: *„Wir stehen solidarisch mit allen Betroffenen“* erklärt Kübra Gümüşay, Autorin und Beraterin. *„Rechtspopulist_innen, die feministische Anliegen für Meinungsmache und rassistische Hetze missbrauchen, haben nicht das Wohl der Betroffenen im Sinn.“*

Die Erklärung betont weiterhin, dass eine Islamisierung des Problems der sexualisierten Gewalt mindestens 5 Millionen

Menschen in Deutschland unter Generalverdacht stelle und sie damit der Gefahr aussetze, Opfer rechter Gewalt zu werden.

Laut einer Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2014 ist mehr als die Hälfte aller Frauen bereits sexuell belästigt worden und ein Drittel hat sexualisierte und/oder physische Gewalt erlebt. Die wichtige Debatte um sexualisierte Gewalt in Deutschland müsse dringend geführt werden – aber eben auch, wenn es sich um Vorfälle mit geringerer medialer Aufmerksamkeit und um vorrangig weiße Täter handle.

Sexualisierte Gewalt, Sexismus und Rassismus betreffen #ausnahmslos alle Kulturen, Religionen und Nationen. Umso bedeutender sei es, sich dem immer und überall gemeinsam entgegen zu stellen.

Die Erklärung umfasst 14 Forderungen aus Forschung und Praxis, die für eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Betroffenen von sexualisierter Gewalt sorgen und ebenfalls präventiv verstanden werden sollen. Sie richten sich an Gesellschaft, Politik und Medien und machen deutlich, dass sich sexualisierte Gewalt ganz ohne Populismus bekämpfen lässt.

Pressekontakt:

Webseite ausnahmslos.org, Kübra Gümüşay, 01735666400, k.gumusay@gmail.com, Anne Wizorek, 0172 16 37472, anne.wizorek@gmail.com, Emine Aslan, 0178 9711301, emineaslan@outlook.de

Stellungnahme zur Debatte um Angriffe auf Frauen in der Silvesternacht in mehreren deutschen Großstädten

von Ulrike Hauffe, Landesfrauenbeauftragte in Bremen am 07.01.2016

"Sexualisierte Gewalt von Männern gegen Frauen ist Alltag. Das ist das Thema, um das sich die aktuelle Debatte angesichts der Taten in Köln und weiteren deutschen Großstädten drehen muss. Männer belästigen Frauen in allen Kulturen und allen Schichten. Jeden Tag werden Frauen von Männern taxiert, angegrapscht, geschlagen, vergewaltigt, auch im öffentlichen Raum. Aber wir wissen, dass diese Form der Gewalt zuerst und vor allem mit unglei-

chen Geschlechterverhältnissen und mit patriarchaler Macht zu tun hat: Es geht darum, die Frauen zu demütigen und sie auf "ihren" Platz zu verweisen. Wenn unser gesellschaftlicher Konsens, Gewalt gegen Frauen nicht hinzunehmen, durch diesen schrecklichen Anlass etwas dichter wird, ist das richtig. Wenn jetzt muslimische Männer und Flüchtlinge unter Generalverdacht geraten, ist das falsch. Gewalt gegen Frauen, egal wer sie wo verübt, ist mit allen Mitteln zu begegnen – das ist die überdeutliche Botschaft, die noch viele zu lernen haben. Denn die Antwort darauf kann nicht allein lauten, Frauen zu raten, sich im öffentlichen Raum besser zu schützen. Betroffene Frauen müssen ernstgenommen werden und die Unterstützung bekommen, die sie wollen – ihnen gilt unsere Solidarität."

Medica mondiale: Geschützte Räume für geflüchtete Frauen

Zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen

Köln, 24. November 2015. "PolitikerInnen müssen die Not geflüchteter Frauen anerkennen und den Fluchtursachen endlich konsequent entgegentreten", erklärt Monika Hauser, Gründerin der Frauenrechtsorganisation *medica mondiale* zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen am 25. November. Maßgeblich für eine friedensfördernde Entwicklungs-, Außen- und Sicherheitspolitik sei die Analyse frauenspezifischer Fluchtursachen: systematische sexualisierte Gewalt, Zwangsverheiratung, genitale Verstümmelung, sexuelle Orientierung und Armut.

Viele Frauen und Mädchen werden auf der Flucht vergewaltigt oder als Zwangsprostituierte verschleppt, misshandelt und getötet, so Hauser weiter. Sollten sie ihr Zielland überhaupt jemals erreichen, sind sie meist noch traumatisierter als vorher. "Die Politik muss erkennen, dass Frauen auf der Flucht besser geschützt werden müssen und nach ihrer Ankunft besonderer Unterstützung bedürfen." In den überfüllten Unterkünften sind sie häufig erneut sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Deshalb fordert Hauser: "Geflüchtete Frauen und Mädchen brauchen abschließbare Sanitäranlagen, eigene geschützte Räume sowie qualifizierte Begleitung."

Jene, die zu uns nach Deutschland geflohen sind, müssten eine echte Zukunftspers-

spektive erhalten. Dazu gehöre der Zugang zu Sprache, Bildung und Arbeit genauso wie eine trauma-sensible Beratung und Versorgung. Außerdem gelte es, den Familiennachzug zu erleichtern. *medica mondiale* drängt auf sichere, menschenwürdige Fluchtwege, zum Beispiel per Fähre, und die Einführung eines humanitären Visums. Schließlich müsse die Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen, Konfliktlösungen und Krisenprävention endlich umgesetzt werden. Nur so werde ein nachhaltiger Frieden gefördert und neuen bewaffneten Konflikten vorgebeugt.

Seit 1993 setzt sich *medica mondiale* ein für traumatisierte Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten. In der Folge entstanden Projekte in Bosnien und Herzegowina, im Kosovo, in Albanien, in Afghanistan und in Liberia. Mit ihrem Projektfonds fördert *medica mondiale* außerdem lokale Frauenorganisation in Burundi, der DR Kongo, Ruanda, Uganda und seit 2015 auch im Nordirak. Neben gynäkologischer Versorgung, psychosozialer und rechtlicher Unterstützung bietet die Frauenrechtsorganisation Programme zur Existenzsicherung und leistet politische Menschenrechtsarbeit.

Kontakt: *medica mondiale*

Mechthild Buchholz, Pressesprecherin, Telefon: 0221 931 898-25

Mail: mbuchholz@medicamondiale.org

www.medicamondiale.org

Kriegsverbrecherprozess: Keine Gerechtigkeit für vergewaltigte Frauen

medica mondiale kritisiert den Umgang mit Opferzeuginnen im FDLR-Prozess in Stuttgart

Am 28. September 2015 verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart zwei ruandische Führungsmitglieder der „Forces Démocratique de Libération du Rwanda“ (FDLR) zu 13 und acht Jahren Haft. Der Präsident der FDLR Ignace Murwanashyaka und sein Stellvertreter Straton Musoni wurden wegen Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung schuldig gesprochen, Murwanashyaka darüber hinaus wegen Beihilfe zu Kriegsverbrechen. Die zahlreichen Vergewaltigungsvorwürfe, die ebenfalls angeklagt waren, sah der 5. Strafsenat jedoch nicht als erwiesen an. „Prozess und Urteil sind ein Schlag ins Ge-

sicht der Frauen und Mädchen in der Demokratischen Republik Kongo, die massenhaft von FDLR-Soldaten vergewaltigt wurden“, kritisiert Monika Hauser, Gründerin der Frauenrechtsorganisation *medica mondiale*.

„Bereits während des Verfahrens wurden die meisten Anklagepunkte zu Vergewaltigung und sexueller Versklavung fallen gelassen. Jetzt hat der Senat mit dem Urteil auch noch die restlichen verworfen. Das bedeutet: Die kongolesischen Opferzeuginnen haben umsonst ausgesagt. Sie haben sich umsonst mit dem ihnen angetanen Leid konfrontiert und erfahren keine Gerechtigkeit.“, beklagt Hauser. „Angesichts der Fülle von Dokumentationen über Vergewaltigungen durch FDLR-Soldaten, muss dieses Verfahren mehr als kritisch betrachtet werden“

Das gelte auch für den Umgang mit den Zeuginnen selbst. Die Opfer in diesem Verfahren, insbesondere diejenigen, die als Zeuginnen gerufen wurden, seien ihrer Rechte beraubt worden. „In jedem deutschen Strafverfahren“, so Hauser, „haben die Verletzten von Gewaltverbrechen klare Rechte auf Information, anwaltliche Vertretung oder Akteneinsicht. Dieses Recht hat in Stuttgart jedoch keine Anwendung gefunden.“ Die Zeuginnen aus der Demokratischen Republik (DR) Kongo seien weder hinreichend informiert noch mit den notwendigen Mitteln zur Wahrnehmung ihrer Rechte ausgestattet worden. „Wie sollen sie jetzt auch nur ansatzweise verstehen, dass nicht etwa sie versagt haben, sondern die deutsche Justiz?“

Für zukünftige Verfahren dieser Art fordert *medica mondiale* daher die konsequente Anwendung der deutschen Strafprozessordnung im Hinblick auf die Rechte von Opfern und OpferzeugInnen auch in Völkerrechtsprozessen. „Aber das alleine ist nicht ausreichend“, erläutert Jessica Mosbahi, Referentin für Menschenrechte und Politik bei *medica mondiale*, „in einem nächsten Schritt muss eine Reform der Strafprozessordnung erfolgen. Nur so kann angemessen an die durch internationale Strafverfahren veränderte Realität in deutschen Gerichten reagiert werden. Eine solche Gesetzesanpassung, müsste es OpferzeugInnen aus Kriegsgebieten beispielsweise ermöglichen, das Recht auf Nebenklage wahrzunehmen, ohne ihre Identität

preisgeben zu müssen und sich dadurch in Lebensgefahr zu begeben".

Am 4. Mai 2011 hatte vor dem Oberlandesgericht Stuttgart der Prozess gegen die Angeklagten Murwanashyaka und Musoni begonnen. Ihnen wurde vorgeworfen, in den Jahren 2008 und 2009 Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Osten der DR Kongo begangen zu haben. Laut Anklage hätten sie es unterlassen, Verbrechen wie Totschlag, aber auch Vergewaltigungen und sexuelle Versklavung durch die Anordnung von Maßnahmen von ihren Wohnorten in Deutschland aus zu verhindern. Bei dem Prozess handelt es sich um den ersten, der auf der Grundlage des am 30. Juni 2002 in Kraft getretenen deutschen Völkerstrafgesetzbuches (VStGB) geführt wurde.

Die Frauenrechtsorganisation *medica mondiale* beobachtete den Prozess. Im Fokus der Beobachtung standen folgende Fragen: Welchen Stellenwert erfahren die Anklagepunkte zu Vergewaltigungs- und Versklavungsvorwürfen im Prozessverlauf und wie werden sie verhandelt? Wie wird mit den Opferzeuginnen in den Befragungen umgegangen, wie werden sie informiert und begleitet? Konnten sie ihre Rechte auch aus der DR Kongo aus wahrnehmen?

Zum Stuttgarter Verfahren hat *medica mondiale* bereits Stellung genommen. Einen Artikel von Gabriela Mischkowski (2014), Mitbegründerin von *medica mondiale* und Expertin zur Geschichte und Strafverfolgung sexualisierter Kriegsgewalt finden Sie als PDF zum Download .

Kontakt:

Mechthild Buchholz

medica mondiale e.V.

Tel.: +49 221 931 898-25

mbuchholz@medicamondiale.org

www.medicamondiale.org

Frauengeschichtsprojekt im Café Sarah, Stuttgart

Die **LesbenFrauenBewegung** liegt einige Jahre zurück und es wird Zeit, dass persönliche Erfahrungsberichte aus dieser Zeit festgehalten werden, damit sie nicht verloren gehen. Die Frauenbewegung gehört untrennbar zur Frauengeschichte und wir möchten persönliche Berichte und Erinnerungen (auf Wunsch anonym) auf einer ei-

gens dafür eingerichteten Homepage veröffentlichen.

Auf www.frauengeschichte.info können Sie sich über die Frauengeschichte in der Phase der **LesbenFrauenBewegung** in den 70er/80er Jahren informieren und an den Erfahrungsberichten von Zeitzeuginnen teilhaben. Momentan steht nur ein Bericht darin - wir hoffen, dass es bald sehr viel mehr werden. Vielleicht kennen Sie Frauen, die ihre Erlebnisse während dieses geschichtsträchtigen Zeitraums veröffentlichen und mit anderen Frauen teilen möchten (das-sarah@gmx.de). Den Flyer mit näheren Details haben wir diesem Schreiben beigefügt.

Über unser Kulturzentrum für Frauen **SARAH**:

Das **SARAH** wurde am 11.11.1978 gegründet und ist das älteste Frauenkulturzentrum Deutschlands. Zweck des eingetragenen Vereins ist ...

...die Förderung von Frauenkunst und –kultur sowie von frauenpolitischen Inhalten."

Weitere Informationen über das **SARAH – Kulturzentrum für Frauen e.V.** erhalten Sie über die Homepage www.das-sarah.de.

Wir freuen uns über Ihre rege Teilnahme an diesem Frauengeschichtsprojekt und den gemeinsamen Austausch. Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich an Patrizia Schanz unter das-sarah@gmx.de

Herbstliche Grüße aus Stuttgart

Patrizia Schanz

Frauenkulturzentrum & Café Sarah

Johannesstr. 13, 70176 Stuttgart

Das **SARAH - WOMEN ONLY!**

Tel.: 0711 626638 www.das-sarah.de

<https://www.facebook.com/dasSarah>

ausZeiten e.V.

Bildung, Information, Forschung und Kommunikation für Frauen

Das feministische Archiv **ausZeiten** wurde 1995 als ein Projekt der autonomen Frauen/Lesbenbewegung eröffnet. Neben dem Bochumer Frauenarchiv/Bibliothek Lieselle, das sich an der Ruhr-Uni Bochum befindet, war und ist es das zweite feministische Archiv für Bochum. Die Bestände und Sammelschwerpunkte unterscheiden und ergänzen sich. Beide Bochumer Archive sind

- neben dem Spezialarchiv von Madonna e.V. zur Prostitution - die einzigen aktuell arbeitenden Frauenarchive im Ruhrgebiet.

Archivbereiche von ausZeiten:

Zeitungsausschnittarchiv

Zur Zeit werden WAZ, FR, Süddeutsche, taz, Jüdische Allgemeine, Jungle World, Bochumer Stadtspiegel und regionale Kulturzeitschriften ausgewertet. Graue Materialien wie Veranstaltungsankündigungen werden ebenfalls in die umfassende Systematik des Zeitungsausschnittarchivs eingeordnet. Dieser Archivbereich umfaßt ca. 1000 Aktenordner.

Zeitschriftenarchiv und Broschürensammlung

Das Zeitschriftenarchiv enthält über 800 Titel feministische, Frauen- und Lesbenzeitschriften (internationale, brd-weite, regionale und städtebezogene). Ein Teil ist bei der ZDB (Zeitschriftendatenbank) registriert. Die Broschürensammlung reicht wie der Zeitschriftenbestand bis in die 70er Jahre zurück.

Videoarchiv

Es enthält über 1500 Dokumentar- und Spielfilme. Die Filme werden nicht verliehen. Gefördert vom Kulturbüro der Stadt Bochum konnte ausZeiten den Dokumentarfilm "Für Helga" der Filmemacherin Christa Donner von 1979 anschaffen. Der Film wurde am Mittwoch, den 20. März 2013 im ausZeiten gezeigt.

Plakatearchiv

Es enthält ca. 1000 Plakate der letzten 4 Jahrzehnte Frauen/Lesbenbewegung und Filmplakate.

Buchbestand

Der Buchbestand beschränkt sich (angesichts des Bestandes des Bochumer Frauenarchivs/Bibliothek Lieselle der RUB) auf einige Schwerpunktbereiche, als da sind: Lesbenliteratur, siebziger Jahre Literatur, regionale Frauengeschichte und Ruhrgebiet, Geschichte der Frauen/Lesbenbewegung, DDR-Frauenbewegung, Filmliteratur, Frauen/Lesbenkalender.

Nachlässe

Wir sammeln Nachlässe von Frauengruppen, Lesbenprojekten und von einzelnen Frauen aus Bochum und aus dem Ruhrgebiet.

Wir planen eine Erschließung der Nachlässe für die Langzeitarchivierung.

Ausstellungen

Die Ausstellung "Und trotzdem!... Lesben im Nationalsozialismus" wurde 2005 gemeinsam mit der Rosa Strippe Bochum konzipiert und erarbeitet und kann ausgeliehen werden.

Informationen zur Ausstellung

Veranstaltungen

Unsere Veranstaltungen sind meist Kooperationen mit verschiedenen Bochumer Frauenprojekten, der Gleichstellungsstelle der Stadt Bochum, der VHS Bochum, der RUB und überregionalen Bildungsträgern.

Finanzierung

ausZeiten finanziert sich über Förderinnen. Die Mitarbeiterinnen arbeiten unbezahlt. Seit Mitte 2010 wird eine Stelle vom Jobcenter bezuschußt. Gefördert vom Kulturbüro der Stadt Bochum und durch die LAG Lesben e.V. aus den Mitteln des Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sonstiges

Der Sitz von i.d.a. NRW, Zweigverein von i.d.a. informieren dokumentieren archivieren - Dachverband der deutschsprachigen Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen e.V., ist in ausZeiten. "Ein bewegtes Frauenleben – ein Leben in der Frauenbewegung". Ein Interview mit Rita Kronauer

Der Frauenbeirat der Stadt Bochum läßt zeitgenössische Bochumer Frauen portraituren.

Themen

Prostitution als sexuelle Befreiung? Offener Brief an die Linke

In LOTTA/Linke (siehe Anhang) abgedruckt, behauptet Möhring:

"Sexarbeiterinnen haben sich bewusst für diese Arbeit entschieden." Das weiß sie also?

Ausgerechnet die Linke hat kein bisschen menschliches Gespür oder Klassenbewusstsein für die Frauen aus dem Armehaus Europas, die hier ihre Haut zum Markt tragen. Für die wohlhabenden privilegierten Männer in Deutschland alle ihre Körperöffnungen zur Verfügung stellen - natur natürlich, d.h. ohne Kondom, alle Öffnungen - vaginal, oral, anal - heutzutage alles im

Preis, steht in jedem Bordellangebot, zum Besamen, Bepissen, Faustficken, Gang-Bang - natürlich alles völlig freie weibliche Sexualität.

Teenyländ Köln - auch das Angebot könnt Ihr im Internet überprüfen - hat nur ganz junge Prostituierte, Anfängermäuschen, Zahnsperre, Lolita, die gerade 18 Jahre alt geworden sind. So schaut die Werbung aus. Und damit der Kunde sich wie Alice im Wunderland fühlen kann, gibt es Themenzimmer, rosa Prinzessinnenzimmer und einen Schulclassroom. Das ist dann bei Frau Möhring die frühe weibliche Sexualität?

Schöner kann mit sexuellem Missbrauch doch gar nicht gespielt werden.

Außerdem schreibt sie: Das Gesetz (Neuformulierung des Prostitutionsgesetz bezüglich Anmeldung des Gewerbes) "bildet damit nicht nur einen direkten Angriff auf Sexarbeiterinnen, sondern setzt Maßstäbe, was weibliche Sexualität sein und wo sie stattfinden darf - gegen Bezahlung oder ohne."

Wie kommt sie denn drauf, dass weibliche Sexualität was mit Bezahlung zu tun hat? An Eure frauenpolitische Sprecherin, Frau Möhring: mit Frauenkörpern können Geschäfte gemacht werden - aber weibliche Sexualität findet in der Prostitution nicht statt. Weibliche Sexualität findet in der Prostitutierung von Frauen grundsätzlich nicht statt - auch wenn Prostituierte als beruflichen Trick häufig die Stöhnnummer machen, damit der Kerl sich schneller wieder verzieht und ihm nicht sonst was noch einfällt. Zahlen müssen die Freier als Entschädigung für von den Frauen garantiert *nicht* gewollte sexuelle Handlungen. Für Übergriffe. Für Traumatisierung und Leid. Weibliche Sexualität hat nichts mit Geld, Geschäft oder kapitalistischer Verwertung zu tun. Und was hat weibliche Sexualität mit der Anmeldung des ProstitutionsGewerbes zu tun?

Es gibt Profiteure dieser Freiwilligkeits-Ideologie - die BordellbetreiberInnen, die gesamte Pornoindustrie, die Mafia, die Zuhälter usw.

Könnt Ihr Euch vorstellen, dass Ihr eines Tages gefragt werdet, ob Ihr das alles nicht gewusst habt - welche Blüten die neoliberale Verwertungs-ideologie im Kapitalismus

treibt, und wie die Linke dies bejubelt hat? Und wie Ihr die Verhältnisse aus Euren Büros betrachtet und dabei nichts seht? Ihr sollt Euch nicht von der Prostitutionsindustrie einwickeln lassen (siehe Prostitutions-tage), sondern mal in die Bülowstraße gehen oder nach Dortmund Nord, oder wie wäre es mit Plauen? Bei der Atomlobby trübt es ja auch den Blick, wenn man nur mit den Lobbyisten rumhängt.

Das "deutsche Modell" mit der Legalisierung von Zuhälterei und Prostitutionsindustrie ist der legale und von Euch verteidigte Rahmen für die tausendfache Ausbeutung von Frauen aus Armutsverhältnissen. Für das Geschäft mit dem Frauenkörper. Für die Verachtung der Menschenrechtserklärung, die Prostitution eindeutig als Verletzung der Menschenrechte benennt. Ihr werdet Euch noch schämen müssen, für diese durchschaubare Männerphantasie - dass diese Frauen ihre Körper mit Lust verkaufen wollen. Aber schlimmer noch - die Armutsprostitution ist nichts anderes als moderne Sklaverei. Wie lange kann eine Zeitung oder eine Partei Ideologie verzapfen, bevor sie einmal wirklich recherchiert? Wenn es doch nur die sexuelle Befreiung ist - dann mietet euch doch wenigstens für eine Woche für ein Recherchepraktikum in einem Bordell ein - und denkt dran, unter 7 Freier pro Tag verlasst ihr das Haus mit Schulden beim "Vermieter". Da sind Extra-Einnahmen, z.B. 30 Euro für Sperma-Schlucken, 50 Euro für Faust-Ficken (also wer es da nicht schafft den Frauen wirklich weh zu tun) schon notwendig. Faustficken steht nun mal auf den Preislisten der Bordelle. Weil dort nämlich das gemacht wird, was der Freier kauft und grade nicht, was die Frau will. Oder stellt Euch an die Straße an der tschechischen Grenze und macht die Augen auf. Wo bleibt eigentlich die internationale Solidarität mit den rumänischen Frauen in Deutschland. Und ist dies die Form des Überlebens, mit der Ihr Frauen, die aus größter Not hierher kommen, willkommen heißt?

Im Kopf von Frau Möhring ist Prostitution sexuelle Befreiung. In Wirklichkeit kommen die Frauen zu 95% aus dem Armenhaus Europas und sind in keiner Weise frei zu wählen, auch dann nicht, wenn sie nicht mit

vorgehaltener Pistole gesetzlich relevant zwangsprostituiert werden. Die Armut ist der Zwang, und die Familie, die was zum Essen braucht. Und der Markt in Deutschland, die Nachfrage nach Frischfleisch zum Billigtarif.

Die pseudolinke Ideologie von Möhring passt nicht zu den betroffenen Menschen. Ein Blick auf die Lebensumstände und die Kultur, aus der die Frauen kommen, könnte hilfreich sein. Vielleicht solltet Ihr Euch mal mit den Realitäten in der Prostitution auseinandersetzen. Ein Blick in "Freier-Foren" z.B. wäre sinnvoll - den Eimer neben dem Bürostuhl nicht vergessen! Dort sind menschliche Wesen benutzbare Körperöffnungen und Sklavinnen, darüber hinaus könnt ihr viel Rassistisches, Sexistisches und Frauenverachtendes frei geäußert lesen. Alles legal, gibt es keinen Diskriminierungsschutz, da gibt es kein Wort über Frauen, das tabu wäre. Eure Verleugnung von Frauenverachtung, Armut und Gewalt ist ganz bestimmt nicht der Weg zur Freiheit und Gleichheit. Die Freiheit solcher Ideologen ist die Freiheit der Privilegierten, die oder deren Töchter selbst nicht in die Lage kommen, diese Politik für die BordellbetreiberInnen und ZuhälterInnen mit der Benutzung ihres eignen Körpers und der Verletzung ihrer Seele bezahlen zu müssen.

Vielleicht oder wahrscheinlich gibt es Frauen, die in der Prostitution leben und sich für sich nichts anderes vorstellen. Ihnen wäre durch die Bestrafung der Freier nicht geschadet. Die Frauen, die aus der Prostitution aussteigen konnten, haben über diese Überlebensstrategie ausführlich Zeugnis gegeben. Aber dass die Linke so tut, als gäbe es die tausenden von in der Prostitution versklavten Mädchen und Frauen gar nicht, das ist wirklich absurd. Es wird Euch niemand glauben, dass Ihr das nicht gewusst habt.

Solange diese Frauenpolitik der Linken im Bundestag zum Prostitutionsgesetz vertreten wird und in LOTTA solche Männerphantasien verbreitet werden, werde ich es keinen Tag bereuen, die Partei Die Linke verlassen zu haben.

Mit feministischen Grüßen
Roswitha Reger

Sorge- und Umgangsrecht: Argumente gegen das „Wechselmodell“

Ein Brief der Familienrechtsanwältin Köllner an Frau Sünderhauf, Ev. Fachhochschule Nürnberg

Veröffentlicht am 23. November 2015 von isabellgaudi

Sehr geehrte Frau Sünderhauf, ich bin seit 25 Jahren mit dem Schwerpunkt Familienrecht als Anwältin tätig und habe mit Interesse Ihren Vortrag am Mittwochabend verfolgt.

In einem sind wir uns auf jeden Fall einig: Es ist immer und in jedem Falle erstrebenswert, dass sich Mütter und Väter Familienarbeit und Berufstätigkeit teilen.

Aus meiner Sicht ist es aber etwas spät, mit dem teilen anzufangen, wenn man sich trennt. Dies hat nämlich die folgenden Nachteile: Die Mutter hat sich in der Regel durch eine einen zeitweisen Berufsausstieg und darauf folgende Teilzeittätigkeit in eine Position begeben, in der sie nicht finanziell unabhängig ist. Der Vater wiederum hat wenig Alltag mit den Kindern gelebt, so dass die Beziehung zwischen Vater und Kindern eine andere ist als die zwischen Mutter und Kindern.

Deswegen finde ich es naheliegend, dass die richterliche Anordnung eines Umgangsmodell unter anderem darauf basieren muss, wie die Betreuungsverhältnisse vor der Trennung waren. Auch aus diesem Grund ist ja ein Land wie Schweden Vorreiter bei solchen Modellen, weil die Väter von Haus aus wesentlich mehr in die Familienarbeit involviert sind.

Eine der renommiertesten Scheidungsforscherinnen, Frau Dr. Sabine Walper, lebt in München, und forscht und arbeitet für LMU und Deutsches Jugendinstitut. Auch ihren Vortrag beim Deutschen Familiengerichtstag habe ich mit großem Interesse verfolgt. Die statistischen Daten sind in etwa die gleichen, mit denen Sie arbeiten. Demzufolge liegt der Schwerpunkt des Wechselmodells bei hoch gebildeten, gut situierten Eltern und bei Kindern im Grundschulalter.

Nun erwecken Sie leider mit ihrem Vortrag den Eindruck, sie hätten das Problem ge-

löst, ob die Henne oder das Ei zuerst da war:

Es mag richtig sein, dass es Kindern im Wechselmodell tendenziell etwas besser geht als Kindern im Residenzmodell. Sie ziehen daraus den Schluss, dass das Wechselmodell das bessere ist und für alle Familien überprüft werden muss, ob es geeignet ist. Frau Dr. Walper dagegen weist darauf hin, dass die Eltern, die bisher das Wechselmodell durchführen, Eltern sind, die ökonomisch gut gestellt sind, die nahe beieinander wohnen und wenig Konflikte haben. Fast zwangsläufig geht es diesen Kindern aus diesen Beziehungen besser, als Kindern, die in streitigen oder sogar hoch streitigen Verhältnissen zurecht kommen müssen, egal ob im Wechsel- oder im Residenzmodell.

Nach ihrer Ansicht werden Väter diskriminiert? Sie ziehen diesen Schluss aus den simplen Zahlen, in welchem Verhältnis das Aufenthaltsbestimmungsrecht Müttern oder Vätern zugeteilt wird. Hierbei vergessen Sie allerdings, dass die Gerichte in der Regel dem Elternteil den Vorzug geben, der auch vor der Trennung die Hauptbetreuung für die Kinder übernommen hatte. Dies ist meines Erachtens folgerichtig und entspricht dem Wohl der Kinder. Erst kürzlich suchte mich eine Mandantin auf, die mir berichtete, ihr Mann habe 6 Jahre Elternzeit genommen und danach Teilzeit gearbeitet, wogegen sie die ganze Zeit Vollzeit berufstätig war. Sie wollte wissen, ob Sie eine Chance habe, nach einer räumlichen Trennung die Kinder bei sich zu haben. Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass bei einer solchen Konstellation die Mutter bevorzugt wird! Die Zahl der Zuweisungen des Aufenthaltsbestimmungsrechts an die Mütter spiegelt alleine und ausschließlich die tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse wieder.

Die Armut der Frauen im Residenzmodell im Vergleich zu den Müttern im Wechselmodell beruht, soweit ich es sehe, nicht darauf, dass mehr Zeit für eine Berufstätigkeit zur Verfügung steht. Es beruht darauf, dass von Haus aus finanziell besser gestellte Paare das Wechselmodell wählen, und dass, insbesondere, wenn Väter jeden Kontakt mit den Kindern abbrechen lassen, die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass sie

keinerlei Unterhaltszahlungen leisten. Dies führt zur Armut, aber nicht, weil die Mütter keine Lust haben berufstätig zu sein, sondern weil die Väter wenig Verantwortung übernehmen.

Ihrer Meinung nach verstößt es gegen Art. 6 GG, wenn ein Betreuungsmodell durch ein Veto eines Elternteils verhindert werden kann. Hierbei haben sie aber nur die Elternteile im Auge, die die Kinder im Residenzmodell bei sich betreuen wollen. Was ist mit den Elternteilen, die ihre Kinder nicht die Hälfte der Zeit betreuen wollen? Das ist doch der wesentlich häufigere Fall, dass Mütter zu mir in die Beratung kommen und wissen wollen, wie sie die Väter verpflichten können, regelmäßig und ausreichend Umgang mit ihren Kindern wahrzunehmen. Die Fälle, in denen Väter mehr Umgang haben wollen, als die Mutter es Ihnen zugestehen will, sind wesentlich seltener. Wenn also die Mutter das Wechselmodell möchte, und der Vater nicht, verstößt das dann auch gegen Art. 6 GG? Ich finde hier wird sehr fragwürdig mit zweierlei Maß gemessen. Zumal viele Väter nicht einmal für die Hälfte der Schulferien die Betreuung übernehmen.

Auch ist die Häufigkeit der Übergaben kein Maßstab, ob ein Modell dem Wohl des Kindes dient oder nicht. Eine Übergabe ins Wochenende oder für einen Nachmittag nach der Schule ist etwas ganz anderes, wie eine Übergabe für eine ganze Woche. Hierbei ist doch Grundvoraussetzung, dass sich die Eltern aggressionsfrei gegenseitig informieren können darüber, was in der vergangenen Woche passiert ist und was in der kommenden Woche ansteht, seien es Schularbeiten, Besuche von Freunden, besondere schulische Veranstaltungen, Krankheiten, Zwistigkeiten. Wie das bei hoch strittigen Paaren funktionieren? Sollen die Kinder diese Aufgabe übernehmen?

Darüber hinaus gibt es viele Forschungen, die entweder zu einem anderen Ergebnis kommen, als die von Ihnen zitierten, oder sie werden von anderen Forscherinnen anders ausgelegt. Z.B. wurde in einer australischen Studie (Kaspiew et al.) nachgewiesen, dass selbst bei allen positiven Voraussetzungen ein Wechselmodell für Kinder bis zum Alter von 4 Jahren Nachteile

für die Kinder hat. Es gab unabhängige und signifikant schädliche Auswirkungen in Bezug auf mehrere Ergebnisse im Bereich der emotionalen und verhaltensbezogenen Regulation, so die McIntosh-Studie, die Sie nach meiner Erinnerung ebenfalls erwähnt haben.

Durch Befragungen von früheren Scheidungskindern im erwachsenen Alter wurde festgestellt, dass gerade Kinder im Wechselmodell am zögerlichsten sind, ihren Eltern zu sagen wenn sie unglücklich sind, weil sie sich verantwortlich für das Glück ihrer Eltern fühlen (Fehlberg/Smyth).

Ich finde auch die These sehr fragwürdig, und sie wird von namhaften Psychologen wie z.B. Dr. Salzgeber, Mitglied des Vorstands des Familiengerichtstages, in Frage gestellt, dass die Beziehung zum Vater durch bloße Kontaktdauer besser sein soll. Wichtig ist die Qualität der Beziehung, und nicht die Frage, wie viele Tage oder Stunden oder Minuten das Kind bei jedem Elternteil verbringt, so auch die empirisch belegten Ergebnisse Frau Dr. Walpers.

Wenn das Wechselmodell solche absurden Züge trägt, wie von Ihnen geschildert, dass die Kinder sogar wochenweise abwechselnd verschiedene Kindertagesstätten besuchen müssen, damit die Eltern zufrieden sind (was Sie offensichtlich befürworten – Frau Dr. Walper hat es als Kindeswohlgefährdung bezeichnet), oder, wie mir eine Richterin bestätigte, dass es sogar französische Beschlüsse gibt, wonach die Kinder wochenweise unterschiedliche Schulen besuchen müssen, wird deutlich, dass das Kindeswohl bei der Wechselmodell-Hysterie keine Rolle spielt. Es geht um Eltern-, meistens Väterrechte, um Macht und um Unterhaltszahlungen.

Ich selbst habe mir mit meinem Mann immer die Familienarbeit hälftig geteilt, bei einer Trennung wäre es gar nicht anders möglich gewesen, als ein Wechselmodell durchzuführen, weil wir beide unsere Berufstätigkeit vollständig darauf abgestimmt hatten. Aber ich erlebe viele Fälle, und zwar prozentual die weit überwiegende Anzahl, in denen die Väter vor der Trennung wie in früheren Zeiten die Haupternährer der Familie waren, wenig Zeit mit den Kin-

dern verbracht haben, und die Mütter ihre Berufstätigkeit vollständig darauf abgestimmt haben, dass sie die Betreuung der Kinder gewährleisten. Warum dies mit der Trennung geändert werden soll, erschließt sich mir nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Köllner

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht

Österr. Frauenhäuser lehnen die „Doppelresidenz“ ab – insbesondere bei Gewalt an Frauen und Kindern

Die Fortsetzung der Gewaltausübung und finanzielle Einbußen für Mütter sind die Folgen

28.10.2015 Die jüngste Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs (VfGH), Scheidungskindern „zwei Wohnsitze“ zuzugestehen, klingt auf den ersten Moment vielversprechend, nicht aber für Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt sind. In diesen Fällen ist eine Doppelresidenz strikt abzulehnen und entspricht erfahrungsgemäß nicht dem Kindeswohl.

Das VfGH-Urteil wurde unter der Prämisse des Kindeswohls gefällt. Weiterhin aufrecht ist die

Verpflichtung der Eltern, einen formalen Hauptwohnsitz festzulegen, der bislang als hauptsächlichlicher Aufenthaltsort auch dem Haushalt entspricht, in dem das Kind überwiegend

betreut wird. Einige staatliche Zuwendungen und Beihilfen richten sich nach diesem Wohnsitz. Mit der Möglichkeit der Doppelresidenz sind viele weitere offene Punkte verbunden wie Unterhaltsansprüche, Sozialleistungsansprüche, Kindeswohlgefährdung bei einem betreuenden Elternteil, Änderungen des Kindeswillen, Vorgehen bei mehreren gemeinsamen Kindern (Kindeswillen, Geschwisterbindung) oder Vorgehen, wenn ein betreuender Elternteil den vereinbarten räumlichen Nahebereich verlässt (z.B. Umzug aus beruflichen Gründen). Das Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz (KindNamRÄG) 2013 führte bereits die gemeinsame Obsorge ein, auch wenn Mütter diese im Rahmen der Scheidung oder Trennung dezidiert ablehnen. Die Ablehnung erfolgt in vielen Fällen aufgrund häuslicher Gewalt; diese Frauen möchten die Gewalt hinter sich las-

sen und fürchten eine Fortsetzung bei Fortführung der gemeinsamen Obsorge – zu Recht, wie die Erfahrungen der Frauenhäuser zeigen. Die Entscheidung, ob Gewalt oder miterlebte Gewalt „gravierend“ sei oder nicht, ob also die gemeinsame Obsorge fortgesetzt wird, trifft letztlich das Gericht.

Das Modell der Doppelresidenz geht deutlich über die gemeinsame Obsorge hinaus, auch wenn es laut VfGH bei der Doppelresidenz um Ausnahmefälle gehen soll: Sie würde Eltern und Kinder betreffen, deren Elternteile schon vor der Trennung in nahezu gleichem Ausmaß Betreuungsaufgaben übernommen hätten. Das Kind lebt dann nach der Scheidung/Trennung abwechselnd beim einen und beim anderen Elternteil. Dieses Modell verlangt sowohl von beiden Elternteilen und vor allem vom Kind viel Flexibilität, seelische Stabilität und von den Eltern eine große Kompromissbereitschaft. Eine unabdingbare Voraussetzung für das Modell der Doppelresidenz sind also kooperative Eltern unter ständiger Berücksichtigung des Kindeswohls. Sobald ein Elternteil den anderen blockiert oder gar Gewalt und Macht ausübt, ist dieses Modell zum Scheitern verurteilt. Es ist für das Kind besonders wichtig, dass es bei einem Elternteil auch über das Leben beim anderen Elternteil sprechen kann, ohne damit den Vater/die Mutter zu kränken bzw. eine negative Reaktion auszulösen.

Besonders schwierig ist es daher in den Familien, in denen häusliche Gewalt vorzufinden ist. Ist die Frau/Mutter der Gewalt durch ihren Ehemann/Partner ausgesetzt, sind die Kinder gleichermaßen betroffen. Die familiäre Situation ist dann durch ein Machtgefälle gekennzeichnet, das sich im Kampf um die Kinder auch nach einer Trennung/ Scheidung fortsetzt. Viele Frauen leben jahrelang in einer Gewaltbeziehung, weil sie u.a. durch die Drohung des Vaters „Ich nehme dir die Kinder weg!“ eingeschüchtert werden und daher keinen anderen Weg sehen als die Fortsetzung der Beziehung. In diesen Fällen ist schon die Fortsetzung der gemeinsamen Obsorge nach der Trennung fragwürdig, eine Kooperation hinsichtlich einer Doppelresidenz wohl ausgeschlossen.

Eine Doppelresidenz setzt viele finanzielle Ressourcen voraus. Den Kindern muss nicht nur ein angemessener Wohnsitz ermöglicht werden, sondern sogar ein zweiter geschaffen werden. Ausgehend von der Verteilung der häuslichen und elterlichen Aufgaben trägt die Frau/Mutter in der Familie den überwiegenden Anteil – häufig zu Lasten eigener Berufstätigkeit. Damit sind die finanziellen Voraussetzungen ungleich verteilt; eine Reduzierung oder sogar ein gänzlicher Wegfall von Unterhalt und Beihilfen trifft die Mütter damit ungleich härter. Die Doppelresidenz bei Trennung der Eltern kann eine gute und sinnvolle Entscheidung sein, die das Kindeswohl stützt und fördert. In Fällen häuslicher Gewalt ist bereits die Fortsetzung der gemeinsamen Obsorge abzulehnen. Ein doppelter Wohnsitz für Kinder wird aufgrund der zu erwartenden Konflikte sicher nicht dem Kindeswohl entsprechen.

Nach diesem Urteil des VfGH fordern der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser und die Frauenhäuser umso mehr die versprochene Evaluierung der Auswirkungen des Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetzes und vor allem Schulungen zur Sensibilisierung von RichterInnen, MitarbeiterInnen der Familiengerichtshilfe und den SozialarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfeträger – denn Gewalt an Frauen und Kindern und häusliche Gewalt finden noch immer wenig bis kaum Beachtung bei Obsorgeregelungen.

Kontakt:

Mag.a Maria Rösslhumer, Geschäftsführerin des Vereins AÖF, E-Mail: maria.roesslhumer@aof.at, Tel.: 0664 793 0789

Mag.a Birgit Thaler-Haag, Geschäftsführerin des Salzburger

AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser / Informationsstelle gegen Gewalt

informationsstelle@aof.at; www.aof.at
A-1050 Wien, Bacherplatz 10/4, Tel: +43/1/544 08 20, Fax: +43/1/544 08 20-24
ZVR: 187612774

Spendenkonto

Bank Austria / CA BLZ 12000

IBAN: AT97 1200 0006 1078 2013

SWIFT/BIC: BKAUATWW *Es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt an Frauen!*

Nachrichten

Kabinett beschließt besseren Schutz gegen Menschenhandel

Pressemitteilung des BMJV vom 6. April 2016

Das Bundeskabinett hat heute die vom Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas vorgelegte Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel beschlossen.

Bundesminister Heiko Maas: „Wir müssen Kinder und Frauen besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution schützen. Den Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution ist schweres Unrecht angetan worden. Das müssen wir mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen. Wer die Lage von Zwangsprostituierten ausnutzt, indem er sexuelle Handlungen an ihnen vornimmt, muss mit empfindlichen Strafen rechnen.“

Der bereits im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU enthält bislang die europarechtlich zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels sowie zum Schutz seiner Opfer erforderlichen Gesetzesänderungen. Dabei handelt es sich lediglich um Ergänzungen der strafrechtlichen Vorschriften zum Menschenhandel, da das deutsche Recht den Erfordernissen der genannten Richtlinie bereits ganz überwiegend Rechnung trägt. Bereits in der Begründung des im vergangenen Jahr vorgelegten Gesetzentwurfs ist ausgeführt, dass Lösungen für weitere Probleme, die im politischen, fachlichen und gesellschaftlichen Raum erörtert werden, noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren verabschiedet werden sollen.

Die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nun vorgelegte Formulierungshilfe enthält eine Neufassung der strafrechtlichen Vorschriften zum Menschenhandel und erweitert den Gesetzentwurf der Bundesregierung maßgeblich. Im

Einzelnen werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- eine Neuregelung des „Menschenhandels“ in § 232 des Strafgesetzbuches in der Entwurfsfassung (StGB-E);
- Straftatbestände der „Zwangsprostitution“ und „Zwangsarbeit“ zur Erhaltung des bestehenden strafrechtlichen Schutzes vor Ausbeutung, die den nicht verzichtbaren Regelungsgehalt der bisherigen §§ 232, 233 StGB erfassen;
- neue Straftatbestände der „Ausbeutung der Arbeitskraft“ und „Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“ zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes vor Ausbeutung;
- eine Regelung zur Freierstrafbarkeit; für den Fall, dass der danach strafbare Kunde freiwillig einen Menschenhandel oder eine Zwangsprostitution anzeigt bzw. eine solche Anzeige veranlasst, ist ein persönlicher Strafaufhebungsgrund vorgesehen.

Wer beherrscht die deutschen Nachrichten?

Präsenz von Frauen und Männern auf dem Prüfstand

Journalistinnenbund koordiniert die deutsche Erhebung zum GMMP

Mit durchschnittlich 28 Prozent liegt die Präsenz von Frauen in deutschen Nachrichten weit unter den 50%, die ihnen als Hälfte der Bevölkerung zukommen müsste. Das ist das diesjährige Ergebnis der weltweiten Medienbeobachtung GMMP soweit sie Deutschland betrifft.

Die Koordination der Studie hatte in Deutschland zum fünften Mal der Journalistinnenbund in Zusammenarbeit mit der World Association for Christian Communication (WACC), einem globalen Netzwerk mit Sitz in Toronto.

Das GMMP (Global Media Monitoring Project) richtet sich ausschließlich auf Nachrichten als mediales Genre. Insgesamt 115

Länder nahmen 2015 an der Untersuchung teil.

Die Nennung von Frauen an den Nachrichten (overall presence of women) scheint signifikant erhöht, von 21% im Jahr 2010 auf 33% in den klassischen Medien im Jahr 2015. In Online- und Twitter-Nachrichten wurden 24% Frauen gezählt. Der Durchschnitt beträgt 28%.

Nicht die Zahl der Frauen als Gegenstand der Nachrichten, als Menschen, die zitiert wurden, hat sich so deutlich erhöht, sondern die Zahl der Redakteurinnen im TV-Nachrichtenstudio (50%) und der Fernsehreporterinnen (46%). Die Zahl der Nachrichtensprecherinnen lag im Radio mit 79% sehr hoch, was eher ein Zufallsergebnis ist. Im Print-Bereich ist noch immer von einem „Gender-Gap“ zu sprechen, 69% der Reporter waren männlich, 31% Frauen. In den Tageszeitungen scheinen die politischen Nachrichten noch immer eine Männer-Domäne zu sein.

Die Zahl der Frauen als „Subjekt“ der Nachrichten war in den Online-Medien und bei Twitter leicht höher als in den klassischen Medien. Elektronische Medien nutzen „Vermischtes“ als Eye-Catcher, die Zahl von Frauen unter den Celebrities ist dabei regelmäßig höher.

Stichtag war der 25. März 2015, ein für die deutschen Nachrichten untypischer Tag. Der Absturz der German Wings Maschine in den französischen Alpen war die Hauptnachricht. Sie schlug sich in allen beobachteten Medien vorrangig nieder. Dazu zählten: vier Fernseh-Kanäle, drei Radio-Sender, sieben Tageszeitungen, fünf Internet-Medien und zehn Twitter-Accounts.

www.whomakesthenews.org/gmmp/gmmp-report

www.journalistinnenbund.de

Fließende Architektur: Zaha Hadid

Die irakisch-britische Architektin Zaha Hadid ist gestern in einem Krankenhaus in Miami überraschend an einem Herzinfarkt gestorben. Hadid, die für ihre besondere Architektursprache der fließenden Formen weltbekannt war, wurde 65 Jahre alt.

Zaha Hadid, 1950 im Irak geboren, galt als eigensinnig, temperamentvoll, brillant und auch ein wenig exzentrisch. Ihre Architektursprache, die sie selbst als „fließende Art der Räumlichkeit“ beschrieb, bleibt unverkennbar und brachte ihr den Titel „Königin

der Kurven“ ein. Als erste Frau erhielt sie 2004 die bedeutendste Ehrung in der Architektur, den Pritzker-Architektur-Preis. In einem Krankenhaus in Miami ist Zaha Hadid am 31. März 2016 überraschend gestorben, nachdem sie zuvor wegen einer Bronchitis behandelt worden war.

Lange Zeit galten die Pläne von Hadid als nicht realisierbar

Ihre Wahlheimat Großbritannien sei das einzige Land, in dem man künstlerisch erfolgreich und zugleich exzentrisch sein könne, sagte Zaha Hadid, die in der britischen Hauptstadt lebte. Geboren und aufgewachsen war sie in Bagdad, wo ihr Vater ein wohlhabender Geschäftsmann und Mitbegründer der Progressive Democratic Party war und die Familie einen westlichen Lebensstil führte. Nach der Machtübernahme von Saddam Hussein und dem Ausbruch des Krieges verließ die Familie den Irak

Zaha begann zunächst ein Mathematikstudium in Beirut und wechselte schließlich an die renommierte Architectural Association School of Architecture in London, wo sie unter anderem bei Rem Koolhaas Architektur studierte. Nach ihrem Abschluss 1977 arbeitete sie zwei Jahre bei Koolhaas und eröffnete 1979 ihr eigenes Architekturbüro in London. In den 80er Jahren entwickelte Hadid ihre eigene Handschrift, die mit der Schule des sogenannten Dekonstruktivismus in Verbindung gebracht wird. Frei fließende Formen und visuelle Komplexität stehen in diesem architektonischen Denken über dem rein funktionalen Design. Ein Grund, warum Zaha Hadid lange Zeit eher als Theoretikerin, denn als Baumeisterin galt. Ihre Pläne galten oft genug als nicht baubar.

Den deutschen Architekturpreis erhielt Hadid für das Leipziger BMW-Gebäude

So machte sie erstmals 1983 auf sich aufmerksam, als sie ihren nicht realisierten Entwurf für einen Freizeit- und Erholungspark in Hongkong vorstellte, in dem es keinen einzigen rechten Winkel gab. Sie versuche abseits von konventionellen und kommerziellen Erwägungen möglichst viel von theoretischer Konzeption in den architektonischen Mainstream zu überführen, sagte Hadid, die an einer Formensprache jenseits der klassischen Moderne arbeitete

Der internationale Durchbruch gelang ihr 1993 mit dem Vitra-Feuerwehrhaus in Weil am Rhein, es folgten zahlreiche gebaute und auch nicht gebaute Entwürfe für Prestige-Objekte in der ganzen Welt. Für das Zentralgebäude des BMW-Werkes in Leipzig erhielt sie 2005 den deutschen Architekturpreis, nachdem sie ein Jahr zuvor mit dem international bedeutenden Pritzker-Architektur-Preis ausgezeichnet worden war. Spektakulär ist auch der imposante Bau des Phaeno-Science Center in Wolfsburg, der wie eine avantgardistische Beton-Skulptur in sieben Metern über der Straße aufragt.

Moderne Materialtechnik macht Hadids Entwürfe realisierbar

In ihrer britischen Wahlheimat hingegen war es für Zaha Hadid lange Zeit schwierig, Aufträge zu bekommen. Aber auch dort gelang ihr schließlich die Anerkennung, vor allem durch die spektakuläre Schwimmhalle, die sie für die Olympischen Spiele in London 2012 konzipierte. 2013 folgte die Serpentine Sackler Gallery im Londoner Hyde Park, für die Hadid ein aus gewebter Glasfaser bestehendes Dach, das sich über fünf Innenstützen in fließenden Formen stülpt, erdachte. Kein Zweifel, aktuelle Entwicklungen in der Materialtechnik haben wesentlich dazu beigetragen, dass die kühnen Entwürfe von Hadid verwirklicht werden können.

Einer ihrer letzten eigensinnigen Architekturideen wurde vergangenen Sommer in den Dolomiten eingeweiht. Dort hatte Hadid gemeinsam mit dem Bergsteiger Reinhold Messner ein Bergsteigermuseum auf 2275 m Höhe entworfen. Der größte Teil des Museumsbaus aus Beton gräbt sich, von außen nicht sichtbar, in den Berg hinein. Das Innere wird dabei durch die für Hadid typische fließende und dynamische Formensprache geprägt. Zurzeit wird der neue Flughafen in Peking nach Zaha Hadids Plänen gebaut.

Von Gudrun von Schoenebeck auf www.ingenieur.de

Termine

41. Feministischer Juristinnentag

Termin: 6.-8. Mai 2016 in Wien

Ort: Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien

Auswahl aus den Veranstaltungen:

19.30 - 20.30 Uhr

6. Mai, 19.00-20.30 | Eröffnungsvortrag Gender auf der Flucht

Nora Markard, Universität Hamburg

Die Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund ist ein Erfolg des Kampfes um „Frauenrechte als Menschenrechte“, der inzwischen auch LGBTI* zugute kommt. Doch die Hauptprobleme für flüchtende Frauen, Mädchen und LGBTI* liegen aktuell woanders: Auf der ohnehin lebensgefährlichen Flucht droht gerade ihnen zudem sexualisierte Gewalt. In Europa angekommen, bieten Massenunterkünfte keine Sicherheit vor Übergriffen; besondere gesundheitliche Versorgungsbedürfnisse werden oft nicht erfüllt. Diese Gewalterfahrungen und Gefährdungen bleiben unterbelichtet, während Gewalt im öffentlichen Raum endlich zum Thema wird – aber gewendet gegen männliche Flüchtlinge.

Ort: Großer Festsaal der Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien

Samstag, 7. Mai 2016, 9.30-11.00 | Arbeitsgruppen Block 1

AG 4.1. Sexuelle Selbstbestimmung: Menschenrechte wirksam umsetzen

Beate Rudolf, Deutsches Institut für Menschenrechte, Katharina Beclin, Universität Wien

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) bekräftigt die menschenrechtliche Verpflichtung der Staaten, zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung, nicht-einvernehmliche sexuelle Handlungen unter Strafe zu stellen. Welche Probleme stellen sich bei der Kodifizierung einer solchen Norm, welche Widerstände bestehen gegen eine Neuregelung und welche Strategien zu ihrer Überwindung sind erfolversprechend?

AG 8.1. Geschlechter(de)konstruktionen auf der Flucht

Petra Sußner, Universität Wien, Ines Rössl, Johannes Kepler Universität Linz

Die Arbeitsgruppe gibt einen Überblick über die Anerkennung von Geschlecht und Sexualität im Asylrecht und beleuchtet, wie Diskurse über „die Anderen“ die in Asylverfahren verhandelten Geschlechter(de)kon-

strukturen durchdringen. Erfahren heteronormative Strukturlogiken hier eine Unterwanderung? Wo und wann werden heteronormative Geschlechterkonzeptionen erschüttert? Wo und wann bleiben Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten unsichtbar? Welche Rolle spielen neokoloniale Diskurse und Sicherheitslogiken?

AG 8.2. Schutz und Selbstbefähigung für geflüchtete Frauen*

Dorothee Frings, Hochschule Niederrhein, University of Applied Sciences

Geflüchtete Frauen* erwartet in Aufnahmestaaten eine sie entmündigende Unterbringung und Auslieferung in patriarchale Strukturen eines männlich dominierten öffentlichen Raums. Mobilitätseinschränkungen, prioritäre Verfahrensoptimierung, Bindung sozialer Unterstützung an Zuweisungsorte schaffen Zugangshürden zu Gewaltschutzeinrichtungen und für solidarische Gegenwehr. Anhand des europäischen und internationalen Rechts wird Anforderungen an geschlechtergerechte Einrichtungsstrukturen, legislativen und administrativen Voraussetzungen für wirksamen Gewaltschutz nachgegangen.

Workshop 2 Kim Kardashian vs. Catherine MacKinnon – Geschlechterbilder im Feminismus

Berit Völzmann, Universität Frankfurt am Main

Ein nicht unerheblicher Anteil feministischer Kämpfe richtet sich gegen tradierte Geschlechterbilder mit dem Ziel der Erweiterung von Handlungsoptionen. Bleibt es aber beim Zerschlagen der bestehenden Bilder? Oder entwickeln Feminist_innen neue Bilder, mit denen sie die alten ersetzen und anhand derer sie das Verhalten anderer Menschen bewerten – oder sie gar zu rettungswürdigen (weil nicht autonomen) Subjekten deklarieren? Der Workshop sucht nach Antworten anhand von Bildern und Diskussionen.

Kontakt - Organisationsbüro

Johanna Schlintl, Institut für Rechtsphilosophie, Professur für Rechtsphilosophie und Legal Gender Studies
Universität Wien, Schenkenstrasse 8-10
1010 Wien

Email: orgagruppe@feministischer-juristinnentag.de

Antifeminismus am rechten politischen Rand

Vortrag von Micky Wennatz

Termin: Mittwoch, 15. Juni um 19.30 Uhr

Ort: KOFRA, Baaderstr. 30, 80469

Pegida, AfD & Co. stellen die Errungenschaften der Frauenbewegung immer lauter und radikaler in Frage. Konservative AbtreibungsgegnerInnen, homophobe christliche FundamentalistInnen, Männerrechtler und VertreterInnen des rechten politischen Randes agitieren gegen Emanzipation, Liberalisierung und nicht-heteronormative Sexualität und finden in den letzten Jahren immer deutlichere Resonanz in den Medien.

Die Politikwissenschaftlerin Micky Wennatz (55) zeigt in ihrem Vortrag AkteurInnen und Argumentationslinien der antifeministischen Strategien auf und macht deutlich, wie sie sich immer stärker gegen Toleranz, Vielfalt und eine moderne Geschlechterpolitik radikalisieren.

„SISTERS – für den Ausstieg aus der Prostitution! e.V.“

Sabine Constabel, Huschke Mau und Leni Breyemeier stellen den neuen Verein vor

Termin: Freitag, 17. Juni um 18.00 Uhr

Ort: KOFRA München, Baaderstr. 30

„SISTERS e.V.“ kämpft für Prostituierte und gegen Prostitution, denn die Politik orientiert sich ausschließlich an den Befürworterinnen der Prostitutionsindustrie, die über 90 Prozent der meist ausländischen Zwangs- und Armutsprostituierten bleiben völlig unbeachtet. Um diese Mehrheit der Mädchen und Frauen in der Prostitution geht es uns. Ihnen wollen wir beistehen. Jetzt!

Wir bauen ein Netzwerk auf,

- ▶ das Frauen in der Prostitution und beim Ausstieg hilft;
- ▶ Aufklärungsveranstaltungen mit ExpertInnen, auch (Ex) Prostituierten, über Prostitution anbietet: in Schulen, Bildungseinrichtungen, BürgerInnen-Initiativen, Politveranstaltungen etc.,
- ▶ Medien Informationen und Kontakte anbietet.

Wir träumen von einer Welt ohne Prostitution.

www.sisters-ev.de

Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab 1993:

66/93 Frauenstreik, 67/94 Zur Kopftuchdiskussion, 68/94 Feminismus gegen Rechtsextremismus - Rechtsextreme Tendenzen bei Mädchen und jungen Frauen und antirassistisches Potential feministischer Mädchenarbeit, . 69/94 Sag ich's oder sag ich's nicht? Eine Befragung erwerbstätiger lesbischer Frauen über "offen" bzw. "nicht offen" leben, 70/94 Institutionalisierte Frauenpolitik am Ende?, 71/95 Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? 72/95 Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körper-Behinderungen. 73/95 Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, 74/95 Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, 75/95 Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. Nr. 76/95 Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, 77/96 "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. 78/ 96 13 Jahre autonome Projektarbeit. 79/96 Eigenständige berufliche Existenz. 80/96 Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. 81/96 Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. 82/97 Kindesmisshandlungen im Internet / Männergewalt macht keine Männer. 83/84/97 Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, 85/86/98 Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, 87/98 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. 88/99 Männer gegen Männergewalt. Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, 89/99 Gewalt gegen Frauen im Krieg, 90/99 Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der Münchner Kampagne, 91/00 Zur Therapie von Sexualstraftätern, 92/00 Frauen und Militär, 93/00 Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, 94/01 Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, 95/01 Feministisches Handeln gegen Gewalt, 96/02 Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, 97/02 Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ, 98/02 Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, 99/02 Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? 100/02 Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, 101/03 Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule, 102/03 Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch? 103/03 Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen, 104/03 Von Mobbing und anderen Ausschluss-

strukturen in feministischen Kontexten, 105/03 Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule, 106/03 Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra, 107/04 Transgender und Feminismus, 108/04 Zur Kopftuchdiskussion,109/04 Krieg und Geschlechterverhältnisse,110/04 Widerstand für Frauenrechte und Frauenwürde,111/04 Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen, 112/05 Menschenrechte – Frauenrechte, 113/05 Die Rückkehr des Dienstmädchens, 114/05 Quotierung ist verfassungsgemäß, 115/05 Altersbilder von Lesben, 116/05 Alternativen zur Globalisierung. 117/06 Femicidio. Frauenmorde in Mexiko, 118/06 Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen, 119/06 Gewalttätige Mädchen. Mythos und Realität, 120/06 In Nomine Patris. Die Interessen der Vaterrechtsbewegung, 121/07 Krise der sozialen Systeme, 122/07 Migration. Männlichkeit und Frauen(ver-)achtung,123/07 Frauen als Retterinnen in der Nazizeit, 124/07 Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen, 125/08: Sorge- und Umgangsrecht – weitere Verschlechterungen für Frauen und Kinder, 126/08 Grenzen setzen gegen Gewaltstrukturen, 127/08 Zeit und Zukunft des Feminismus, 128/09 Feministische Unterrichtsprinzipien, 129/09 25 Jahre Kofra, ein viertel Jahrhundert feministische Frauenprojektarbeit. 130/09 Frauenarmut: Daten, Fakten, Relationen 131/09 Vorsicht Lebensschützer! 132/09 Hartz IV - Die Würde des Menschen ist antastbar 133/10 Repatriarchalisierung durch Sorge- und Umgangsrecht im neuen Familienrecht FamFG 134/10 Pornografisierung - Auswirkungen und Protest, 135/10 Frauen in Spitzengremien der Wirtschaft – Handlungsbedarf,136/10 Gesetzesinitiativen gegen Pornografie, 137/11 Mehr Frauen in die Sprache. Warum geschlechtergerechte Formulierung immer noch wichtig ist. 138/11 Feminismus – Kritik der Herrschaftsverhältnisse;139/11 Arabische Frauen zwischen Partizipation und Exklusion; 140/11 Männergewalt gegen Frauen: kein Ende? 141/12 Vergewaltigung – das straffreie Delikt?, 142/12 Sexuelle Gewalt: das Schweigen #ich hab nicht angezeigt, 143/12 Frauen in männerdominierten Berufsbereichen,144/13 Sexismus-Debatte Reloaded,145/13 Neue Perspektiven auf die Prostitution,146/13 Lesben in den Medien: unsichtbar? 147/14 Sexueller Missbrauch: Täterschutz vor Opferschutz. 148/2014: Zur Realität in der Prostitution, 149/2014: Der Fußball und die Konstruktion von Männlichkeit, 150/2014 Die Brutalität der Pornografie heute, 151/152/2014: Stop Sexkauf. Textsammlung zur Forderung nach dem Sexkaufverbot, 153/2015: Leihmutterchaft, 154/2015: Social Freezing, 155/2015: Flüchtlingsfrauen: Schutz vor Gewalt

Kofra

Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.